



## I. Abtheilung: Abhandlungen.

### Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation.

Von Dr. J. Linneborn in Münster.

(Fortsetzung zu Heft II.—III. 1899, S. 266—314.)

#### 2. Die Reformation in Liesborn.<sup>1)</sup>

Der seeleneifrige Bischof von Münster, Johann von Baiern (1457—1466), setzte mit seiner Reformthätigkeit in Liesborn ein bei dem Tode des Abtes Lubbert. Gegen diesen übrigens wohlverdienten Abt hatte er sich zur Durchführung der ganzen Ordensstrenge wohl nicht entschliessen mögen. Dem aus der Mitte des Conventes neugewählten Stephan Wallrave versagte er die bischöfliche Bestätigung. Der Gewählte wollte wohl die offensten Verstöße gegen die Regel entfernen, wie er schon die gemeinsamen Mahlzeiten einrichtete und auch für den Gottesdienst Sorge trug; die Lebensweise jedoch in ihrer ganzen Strenge, wie sie die Bursfelder Congregation pflegte, wollte er nicht einführen. Der Bischof seinerseits wollte ein ganzes Werk schaffen; indem er

<sup>1)</sup> Vergl. Evelt, a. a. O. S. 152 ff. Nordhoff, Die Chronisten des Klosters Liesborn. Westf. Zeitschr. XXVI, S. 177 ff. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Beekum. 1892. Geschichtliche Einleitung von Swieters. S. 55 ff.; dort ist auch die weitere Literatur genannt. Zu den Aebten: Mooyer, Westf. Zeitschr. XV, S. 326 ff. Quellen: Bernhard Wittius, *Historia antiquae et occidentalis Saxoniae* S. 561 ff.; *Ibidem*, Appendix III. p. 770 sqq. Münstersche Geschichtsquellen III, 320. Nicolaus von Siegen, *Chron. eccles.* p. 447. Auch hier liefern die Urkunden gutes Material zur Beurtheilung der Reform.

Wallrave als untauglich zurückwies, übertrug er die Reform dem Abte Johann von Bursfelde und Adam Meyer von St. Martin in Köln. Diese erschienen denn auch mit einer Anzahl in die Reform eingeführter Mönche, unter denen sich der zum neuen Abte bestimmte Heinrich von Cleve befand, in Liesborn. Im Auftrage des Bischofs empfing sie dort eine Deputation von Domherren mit vielen Ehrungen. Die Mönche, welche die Reform nicht annehmen wollten, wurden pensioniert. Der Chronist des Klosters, Wittius, sagt, dass nur wenige sich für das Bleiben im Kloster entschieden hätten. Desgleichen gibt er an, dass die Entscheidung<sup>1)</sup> sogleich vor dem Inquisitor hätte fallen müssen. Der Wortlaut der Urkunde,<sup>2)</sup> worin die Pensionen der austretenden Mitglieder angegeben sind, steht diesen Angaben entgegen. Als austretende Mönche werden genannt: Stephan Wallrave, Heinrich Benholte und Heinrich Bredenol. Der Bischof nahm die Regelung der Versorgung selbst vor; er liess die drei nach Wolbeck zu sich kommen. Als Zeugen fungierten bei dem Acte der Abt Adam von St. Martin in Köln, der Münsterische Official Dr. der Rechte Egidius, und der Erbmarschall Ritter Gerd Morrien und Heinrich Mues zu Beckum. Den Abmachungen zufolge steht es den 3 Mönchen frei, nach der Unterweisung des reformierten Abtes und Conventes im Kloster zu leben. Sind sie dazu nicht gewillt, dann bekommt Stephan Wallrave jährlich 10 Malter Korn (Roggen, Gerste und Hafer)<sup>3)</sup>, das Erbe Dydendoell im Kirchspiel Wadersloh, welches 17 Mude Hafer einbrachte, und das Erbe Berstraten, welches ebendasselbst lag und  $\frac{1}{2}$  Mark eintrug. Als einmalige Entschädigung erhielt er ausserdem 30 Malter Roggen und 8 Pferde; unter diesen musste sich ein Fohlen befinden. Heinrich Benholte bekam einmal 100 rh. Gulden und eine jährliche Rente von 2 Malter Roggen. Heinrich Bredenol empfing einmal 12 Malter Roggen und eine jährliche Rente von 4 rh. Gulden. Diese Bezüge musste ihnen das Kloster in den besten Formen verbriefen. — Falls sie sich zur Annahme der Reform entschliessen, haben sie vorerst die Rentverschreibung wieder abzugeben. Sie dürfen die Renten auch im Kloster verzehren. Falls jedoch die Reformierten dieses nicht wünschen, so sollen sie ausziehen. Sie verpflichten sich auch, nichts aus dem Kloster zu verschleppen, und falls sie schon etwas bei

<sup>1)</sup> Diese Entscheidung sei den Betheiligten in Anbetracht der kleinen Pension (*certa quantalacunque reddituum portione pro vitae sustentatione*) doch sehr unbequem gewesen.

<sup>2)</sup> Urk. Nr. 257a. Das Pergament ist vielfach durchlöchert. Sie ist ausgestellt von dem früheren Administrator Stephan Wallrave, enthält aber auch die Verhandlungen mit den 2 anderen Pensionierten.

<sup>3)</sup> Die Namen der Güter, welche die Renten aufbringen, sind in der Urkunde angegeben.

Seite geschafft haben, es wieder zurückzuerstatten.<sup>1)</sup> — Stephan Wallrave quittierte bereits am 16. December über den Empfang der ganzen Entschädigung seiner Leibrente.<sup>2)</sup>

Die Einführung der neuen Conventsglieder mit dem Abte Heinrich von Cleve fällt in die Zeit vom 13. November bis 15. December.<sup>3)</sup> Demnach hätte Abt Adam von Köln die Angelegenheit mit den der Reform abgeneigten Mönchen und dem Bishofe schon vor der Ankunft der neuen Mitglieder geordnet, was für die ungestörte Feier der Einführung sehr günstig war. Fand dann noch ein Befragen der früheren Conventualen, ob sie die Reform anzunehmen gedächten, statt, so war es nur formell. Der Anschluss an die Bursfelder Congregation vollzog sich ganz glatt; Abt Heinrich überreichte 1465 auf dem Jahrescapitel zu Erfurt die vorgeschriebenen litterae submissionis und wurde dann mit seinem Convente dem Verbande angegliedert.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Es ist das eine sehr zarte Anspielung auf eine Angelegenheit, über welche uns ein Brief des Bishofs Johann an den Herzog von Cleve genauer unterrichtet. Hier spricht sich der Bishof über den Diebstahl der Mönche offener aus. St. A. M.: Landesarchiv Cleve-Mark 150<sup>I</sup> d.: Hogeborn forste, besundern leve Neve. Als wij uwen leiffden erer gesacht und gij oek vernomen mogen hebn, dat wij gerne, so vele an uns were, de closter in unsen stichte gelegen und bisonder dat cloester to Leisborn ordens sancti Benedicti to rechter reformacion brengen wolden, als uns dat oek billicken gebort, unde oek vorstaen uwe leiffden tot reformacion de heilsamen vortganck to erkrigen sunderlix geneget, und de oek an etzlichen cloestern binnen uwen landen gelegen vor genomen hebn, des wij uns als billix is, erfrouwen. Also hebn sonnige rebelle und quaetwillige monike to Leisborn desselven cloesters aldar: kelke, boke, klenode, reiskap, koern und guet van dar gebort und gebracht in uwe stat tor Lippe; nicht angeseen er loffte, vota, ede und salicheit erer selen. Darumb wij uns to den selven uwen leiffden schicken jegenwardigen broder Diderich, prior des vors. cloesters, toner deses breves, fruntligen biddende, wes de selve an uwe leiffde hijr van und mede tot der reformacion yurs. denende wernende wert, em des gensligen, als uns geloven und des besten dar ynne doen willen; als wij eyn besunder getruwen hebn tot uwen leiffden, nemende dat loen von unsen hern gade, de de vilgenant. uwe leiffden bewaren wille to langen tijden mechtich und gesunt. — Geg. to Horstmar des dinxetages na sunte Peters dach ad vincula Anno etc. LXIII<sup>9</sup>. (1464, August 7.) — Das Schreiben legt Zeugnis ab von dem lebhaften Eifer, welchen sowohl der Bishof, wie auch Herzog Johann von Cleve für die Reformation der Klöster hatten, weshalb ich es ganz zum Abdruck brachte. An den Herzog wandte sich auch der Prior der Karthause op der Grave (in Wesel), indem er dem genannten Prior Diderich von Liesborn einen Empfehlungsbrief (vom 15. August) mitgab. Es geht aus ihm hervor, dass die beiden Fürsten zu Hamm bereits über die Angelegenheit verhandelt hatten.

<sup>2)</sup> Vergl. auch Münstersche Geschichtsquellen III, 320.

<sup>3)</sup> Die vom 13. Nov. 1464 datierte Urkunde spricht von den »reformerde abt und conventus broder, dar nu in dat selve closter to Leesborn komen sullen.«

<sup>4)</sup> Recessus capituli l. c. fol. 9. s. o. S. 47 Anm. 4. Vergl. das Verzeichnis der Congregations-Klöster bei Bruno Albers, Eine Steuerrolle für die Benedictinerabteien der mainzischen Provinz vom Jahre 1493. Stud. u. Mitth. XX. (1899), S. 121.

Bischof Johannes sah seine Erwartungen von der Reform und den neuen Conventsmitgliedern in der schönsten Weise erfüllt. Das Kloster blühte unter der trefflichen Leitung des neuen Abtes kräftig auf. Wittius konnte nicht Worte des Lobes genug finden, um ihn darzustellen als Helden der Tugend, welcher durch Strenge gegen sich, durch die Werke der Frömmigkeit und tiefe Demuth alle erbaute; als besten Zuchtmeister, der seinen Mönchen nicht den geringsten Fehler nachsah, bei der Rüge aber freundlich und mild urtheilend war; als guten Verwalter der Klostergüter. Seiner Tugend wegen liebten ihn die Prälaten, und blieb er im steten guten Einvernehmen mit dem Bischof. Die Blüte des Tugendlebens, welches durch wohlgeordnete Ascese gefördert wurde, zog durch ihren Wohlgeruch zahlreiche Novizen mit wahren Klosterberufe an. Das Kloster wurde zu einem Herde der Observanz, von dem erwärmende Strahlen sich rings hin ergossen; belebend drangen sie in die benachbarten Frauenklöster, um auch dort eine freudige Hingabe an den Klosterberuf zu entfiammen.<sup>1)</sup> — Die Urkunden bestätigen vollauf, dass es im Kloster gut stand. Gleich nach seinem Regierungsantritte hielt der Abt einen Lehenstag<sup>2)</sup> ab. Die Archidiaconalrechte, das Recht auf die Besetzung der Pfarrei Liesborn wusste er zu vertheidigen.<sup>3)</sup> Die Klostergebäude und namentlich die Wirtschaftsgebäude, soweit sie zerfallen waren, liess er restaurieren; innerhalb der Klostermauern errichtete er ein Gebäude für die verschiedenen Klosterhandwerker. Ein neuer Fischteich, den er einrichtete, lieferte der Klosterküche, da sie Fleisch nicht mehr für die Mönche brauchte, die nothwendigen Fische. Um hierin den Bedarf völlig decken zu können, vertrat er auch die sonstigen Fischereirechte des Klosters mit Nach-

---

<sup>1)</sup> Die von Liesborn ausgehenden Reformen werde ich bei den einzelnen Klöstern berühren. Zu Abt Heinrich berichtet Wittius (l. c. p. 771 sq.), dass die ausgetretenen Mönche ihn vielfach angefeindet, ihm und den Gutgesinnten im Kloster Wirsaal bereitet hätten, um selbst wieder zu den Sitzen zurückzukehren, von denen sie sich mit Unrecht vertrieben wänten. Möglich ist das. Jedenfalls brauchte aber der Convent bei dem Schutze, welchen ihm der Bischof gewährte, nicht allzu viel auszustehen.

<sup>2)</sup> Der Landdrost Goswin Ketteler stellt (1467, Aug. 7) im Namen des Herzogs von Cleve allen denen, welche zum Lehenstage nach Liesborn wollen, einen Geleitsbrief aus; einige Tage später ebenso Bischof Heinrich von Münster. Ms. I, 99 fol. 155. Die damals vorgenommenen Neubelehnungen enthält das gen. Ms. fol. 128 sqq.

<sup>3)</sup> Hierauf beziehen sich eine ganze Reihe von Urkunden: Nr. 282, 288, 291, 292, 293. In der ersten vom Jahre 1478 (April 3) präsentiert Papst Sixtus IV. den Theodor von der Horst für die Pfarrkirche zu Liesborn; in der letzten (1482, Dec. 9) resigniert der Genannte auf die ihm irrthümlich übertragene Pfarrei. In der Urk. 296 (1485, Juni 27) bestätigt Innocenz VIII. dem Kloster seine Rechte auf die Pfarrkirche.

druck.<sup>1)</sup> Eine neue Mühle wurde errichtet. Zum Schutze der Gesundheit sorgte er für einen guten Schlafsaal, auch wurde ein doppeltes Krankenzimmer eingerichtet. Für Kunstwerke hatte er grosses Verständnis; <sup>2)</sup> an der Kirche im Kloster liess er weiter bauen und sie mit Geräthen und Paramenten reichlich ausstatten. Auch die Ausfertigung der in dieser Zeit angelegten gewaltigen Copiare und Verwaltungsbücher, welche uns erhalten sind, legt Zeugnis ab von dem Ernste und dem Pflichtbewusstsein, mit dem Liesborn für die Klosterrechte und Güter eintrat. Zur Mönchstugend gehört eben auch sorgsame Hauswirtschaft.<sup>3)</sup>

Nach Heinrichs Tode am 2. Juni 1490 wurde Johann Schmalebecker gewählt.<sup>4)</sup> Er trat in die Fussstapfen seines Vorgängers; die Observanz wurde bewahrt; der Wohlstand des Klosters wuchs, wie die vielen Rentenkäufe des Klosters aus dieser Zeit beweisen.<sup>5)</sup> Die Klosterkirche wurde durch Flügelbauten erweitert; Maler, Bildhauer, Goldschmiede fanden andauernd reichliche Beschäftigung.<sup>6)</sup>

Die Wirkung der Reform in Liesborn fasst Nordhoff in die Worte zusammen: „Sie brachte Liesborn allen Segen, den sie überhaupt einem Kloster gebracht hat: einen hohen Aufschwung im sittlichen und ascetischen Leben, in der Oekonomie, in der Wissenschaft <sup>7)</sup> und Kunst.“

---

<sup>1)</sup> Urk. 270 (1470, Dec. 1): Fischereirecht zu Benninchhausen von der Mühle bis zur Duvenbecke. Ms. fol. 205 (1477—1484). Klageschrift betreffend das Fischereirecht in der Glenne.

<sup>2)</sup> Nordhoff a. a. O. S. 205 ff.; die Literatur über die Werke des »Liesborner Meisters,« ebenda S. 212. Ueber den Meister s. indessen: Nordhoff, Studien zur altwestfälischen Malerei II. Bonner Jahrbücher, (1889) 87. S. 124—138. Alb. Wormstall, Zur Geschichte der Liesborner und Marienfelder Altargemälde. Westf. Zeitschr. LV (1897) I. S. 85—103, der diesem Abte die Beschaffung der berühmten Altargemälde zuschreibt. Ferner die jüngste Untersuchung von Koch in der Westfälischen Zeitschrift LVII. I. (1899), Vergl. S. 4 f. Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. Näheres bei Nordhoff, a. a. O. S. 202 ff.

<sup>4)</sup> Am 22. Juni 1490 erhält er die bischöfliche Bestätigung. Urk. 309; er starb 1522. Sein Lob verkündet Bucelinus, Bened. I. c. p. 20. Liesborn habe unter seiner Leitung wie eine weithin strahlende Leuchte gegläntzt. Von allen Seiten habe man hier die schwierigsten Fragen zur Entscheidung vorgelegt und sie gelöst erhalten.

<sup>5)</sup> Ms. I, 99 fol. 108, 217, 109, 114 (aus den Jahren 1496—1501) Urk. 336 (1500) etc.

<sup>6)</sup> Wormstall a. a. O. S. 87. S. die Auszüge aus den Klosterrechnungen S. 93 ff., welche die fast alle Jahre für die Kunst gemachten reichlichen Ausgaben anführen.

<sup>7)</sup> Das Verzeichnis der Handschriften der Paulinischen Bibliothek in Münster weist trotz der argen Schädigung der Klosterbibliothek noch 49 Handschriften des 15. Jahrh. aus dem Kloster Liesborn auf.

Was Liesborn von der Bursfelder Congregation empfangen hatte, gab es ihr reichlich zurück. Seine Aebte waren auf den Versammlungen treu zur Stelle; sie waren wiederholt als Visitatoren thätig. In Liesborn mussten sich die ringsumliegenden Klöster oft versammeln, um hier die von der Congregation herausgegebenen Bücher in Empfang zu nehmen oder abzuschreiben.<sup>1)</sup>

### 3. Die Reformation in Iburg.

Die Reform in Iburg setzte der um die Klosterreform hochverdiente Bischof von Osnabrück Conrad III. von Diepholz (1454—1482) durch. Er musste mit allem Nachdrucke auf die Annahme der Reform dringen. Volle Klarheit über den Verlauf des Reformwerkes haben wir leider nicht. Maurus Rost scheint selbst über den Hergang nicht genau unterrichtet zu sein, wie er auch bei den Reformationen der von Iburg abhängigen Frauenklöster nicht überall zuverlässig ist. — Die Bemühungen des Bischofs waren schon unter dem Abte Requinus von Kerssenbrock mit Erfolg gekrönt,<sup>2)</sup> indem dieser Abt die Reform im Kloster durchzusetzen sich bemühte.<sup>3)</sup> Maurus Rost bemerkt, Requin habe die neuen Lebensgewohnheiten einführen wollen, sei aber hierbei auf Schwierigkeiten gestossen und habe namentlich die Verwaltung des Klosters nicht nach Wunsch führen können. Darum habe er auf der Rath des Bischofs den Pater und späteren Abt Gottfried (auch Godehard, Gotthart und Heer Godert genannt) zum Coadjutor gewählt; dieser habe die Verwaltung des Vermögens übernommen. Der Bischof von Osnabrück pflegte bei seinen Reformen namentlich auch die Vermögensverwaltung der Klöster zu regeln, und ist es nicht ausgeschlossen, dass thatsächlich Gottfried unter Requinus bereits sich um die Ordnung der Vermögensverhältnisse Verdienste erwarb. Es entsprach auch der Gewohnheit der Bursfelder, sonst wohlgesinnten Aebten geeignete Hilfe an die Seite zu stellen. Aber Gottfried war jedenfalls der erste, welcher mit ganzer Hingebung und regem Eifer die Reform begann.

---

<sup>1)</sup> So wurde auf dem Jahrescapitel der Union 1474 (Sept. 1) zu St. Michael in Hildesheim bestimmt, dass der terminus inferioristarum in Liesborn die von Abte in Bursfelde präsentierten Choralbücher abgeschrieben werden mussten; zu diesem Bezirke gehörten: Minden, St. Paul in Utrecht, S. Laurentius in Oestbruck, Liesborn, Iburg, Schinna, Cismar, Siloe und Clara Aqua. — Aus Liesborn kam auch 1484 der für das 1483 reformierte Kloster Rastede gewählte Abt Gerwin, wie der Abt von Corvey, Franz von Ketteler.

<sup>2)</sup> Requin wird in den Urkunden zuerst als Abt erwähnt 1444, Nov. 24; zuletzt erscheint er 1460, Februar 27.

<sup>3)</sup> Osn. Gesch. Qu. I, 126. Ertwin Ertmann erzählt von dem Eifer Bischofs Heinrich von Osnabr. Angaben hierüber habe er erhalten von Requin de Kerssenbroke (quondam abbatē in Iborch, qui ibidem reformationem procuravit).

Requinus kann auch unmöglich so lange im Amte gewesen sein, als Rost berichtet.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ging der Abtswechsel in den Jahren 1463—65 vor sich, und ist um diese Zeit auch die Durchführung der Reform erfolgt.<sup>2)</sup> Die Bursfelder Congregation lieb wohl von Anfang an ihre Beihilfe,<sup>3)</sup> wiewohl der Anschluss an die Vereinigung erst 1468 in aller Form erfolgte.<sup>4)</sup>

Abt Gottfried<sup>5)</sup> war sittenstreng und gelehrt, dabei entschieden und ausdauernd in seinen Bestrebungen, gewandt im Verkehre und in der Handhabung seiner Abtsgeschäfte.<sup>6)</sup> Darum

<sup>1)</sup> Er setzt den Tod des Abtes Requinus an auf das Jahr 1472; wie schon bemerkt, erscheint Req. urkundlich zuletzt als Abt 1460, während Gottfried als solcher 1468, Novemb. 21. zuerst genannt wird. — Möller, Geschichte der Weibbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887. S. 64 setzt seine Regierungszeit als Abt an von 1472 bis 1. Oct. 1476, wohl mit Rücksicht auf Rost. Dagegen schreibt er ihm die Einführung der Reform um 1463 zu.

<sup>2)</sup> Stüve (Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Bd. I. u. II. Osnabrück und Jena 1853/72) I. 415 setzt die Reformation auf 1465. Sandhoff, Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae, Monasterii 1785. pag. 368 berichtet die Reform der Klöster zum Jahre 1456; um diese Zeit mögen die Bemühungen des Bischofes begonnen haben.

<sup>3)</sup> Schon vor dem Anschlusse wurden auf dem Jahrescapitel der Bursfelder Union 1465 (zu Erfurt) die Aehte von Bremen und Minden zu Visitatoren für Iburg bestimmt. Das Capitel von 1466 (ebenfalls in Erfurt) bestellte für Minden, Liesborn und Iburg den Abt von St. Matthias zu Trier mit einem Collegen zu Visitatoren. Auf dem Jahrescapitel 1467 (zu Erfurt) wird der Abt von Iburg, weil er nicht zum Capitel erschienen war, als contumax bezeichnet. Dies konnte er freilich nur dann, wenn Iburg bereits mit der Congregation verbunden war. Möglich ist es darum, dass die Visitatoren den Abt bereits vorläufig in den Verband aufgenommen hatten.

<sup>4)</sup> Im Recess des Jahrescapitels 1468 (22. Mai zu Erfurt) heisst es: *Similiter (sc. praestita manuali obedientia capitulo annali iuravit statutum) fecit R. D. Iburgensis presentataque litera unionis, quae quia non fuit in debita forma et defectum habuit in sigillis, promisit futuris proximis visitoribus literam aliam presentare.* Wenn nun Rost (vergl. auch Möller a. a. O.) die volle Durchführung der Reform wiederholt in das Jahr 1470 verlegt (pag. 49, 52), so kann damals vielleicht die formell richtige Urkunde überliefert sein. Uebrigens war der Abt von Iburg auf dem zu St. Jacob bei Mainz 1469 gefeierten Jahrescapitel persönlich zugegen; im folgenden Jahre, wo das Capitel zu St. Matthias bei Trier gefeiert ist, liess er sich vertreten. Einen weiteren Vermerk über die Aufnahme bringen in diesen Jahren die Recesse nicht mehr. Leuckfeld I. c. S. 102 nennt als Vereinigungsjahr 1468, ebenso nach ihm Evelt. Das gleiche Jahr hat Ms. 153 d. A. V. p. 39. Ebenso: Albers; Eine Steuerrolle a. a. O. S. 121.

<sup>5)</sup> Vgl. über ihn Schrader, die Weibbischöfe, Official- und Generalvicare von Minden. Westf. Zeitschr. 1897. II. S. 58—65.

<sup>6)</sup> Rost nennt ihn *doctrina et prudentia celebris* (I. c. p. 49) und sagt (p. 52): *Tanta autem dexteritate indefessoque labore sibi commissa ante egerat, ut sicut opere ita et titulo alter abbas quandoque sit habitus. Litterae enim sub Requino eum nunc quandoque commendatoris, nunc abbatis nomine intitulant, eo quod temporalia administraret.* Die Urkunden nennen ihn zweimal im Jahre 1473 als abbas coenobii s. Clementis O. S. B. Iburgensis commendatarius. Dieses hat aber nicht, wie Rost annimmt, darin seinen Grund, dass Gottfried nicht wirklich

nahm das Reformwerk unter seiner Leitung einen guten Verlauf.<sup>1)</sup> Leider blieb diese tüchtige Kraft dem Kloster nicht lange ganz erhalten. Seine vorzüglichen Eigenschaften bewogen den Bischof von Osnabrück, ihn zu seinem Weihbischöfe zu ernennen. Von Paul II. wurde er am 13. Februar 1471 zum Titularbischöfe von Tricala präconisiert. Zugleich behielt er jedoch das Kloster als Commende, da er sonst kein Gehalt vom Bischöfe bezog. Als Weihbischöf konnte er sich nicht mit ganzer Kraft seinen Abtsgeschäften widmen, wie es das neu auflebende Kloster verlangen musste. Darum übertrug er zunächst dem Ertwin von Dumstorp, der vorher Cellerar gewesen, die Hauptleitung des Klosters, namentlich die Handhabung der inneren Disciplin.<sup>2)</sup> Sein neues Amt brachte viele Besuche und einen grösseren weltlichen Verkehr mit sich. Gottfried wählte deshalb, um die Klosterdisciplin nicht zu gefährden, seine Wohnung ausserhalb der Clausur auf dem Vorwerke oder dem Oekonomiehofe.<sup>3)</sup> Bald auch übertrug er dem genannten Ertwin die Verwaltung der Klostergüter in weiterem Masse, bis er endlich am 1. October 1476 resignierte.<sup>5)</sup>

Er folgte der Einladung des Bischofs von Utrecht, David von Burgund (1457—1496), um ihm als Generalvicar und Weihbischöf in seinen ernstlichen Reformbestrebungen zur Seite zu stehen. In der neuen Stellung vergass er aber Iburg nicht. Voll regen Interesses an dem Reformwerke, liess er sich von Zeit zu Zeit über dessen Fortgang von seinem Nachfolger Ertwin von Dumstorp Bericht erstatten; dieser konnte nur Gutes berichten.

---

Abt, sondern nur Commendatar des Requinus war, vielmehr in seiner Ernennung zum Weihbischöfe. Gerade die Bezeichnung Gottfrieds als *commendatarius* scheint Rost zu der Verwirrung gebracht zu haben, in welcher er diese wichtigen Vorgänge in seinem Kloster berichtet.

1) Ihm ist wohl die Einrichtung der Clausur, sowie der Anschluss an die Congregation zuzuschreiben. Um die Clausur streng durchführen zu können, musste er den Garten mit einer Mauer umschliessen. Osn. Gesch. III. pag. 51. ad ann. 1469.

2) Osnab. Geschichtsqu. III. 52.

3) S. hierzu Osnab. Geschichtsqu. Anhang I. u. Anm. 152.

4) Osn. Geschichtsqu. III. 53 (ad ann. 1474): *pleniorem administrationem ei commitit*. Als Grund gibt Rost die vielen Reisen und Gesandtschaften Gottfrieds an; von dem Bischöfe von Utrecht sei er so oft zu Rathe gezogen, dass er seinen Abtpflichten nur schwer habe nachkommen können.

5) Die Resignation geschah im Beisein der Visitatoren der Bursfelder Congregation, der Aebte von Minden und Schinna; sie liessen den Act durch den Notar Gerhardus von Einkoven protckollieren. Osn. Geschichtsqu. III, p. 55 (ad ann. 1476).

Hoherfreut entliess Gottfried dann jedesmal den Abt mit reichlichen Geldgeschenken für das Kloster.<sup>1)</sup>

Ertwin von Dumstorp (1476—1493) baute rüstig weiter an dem Reformationswerke, welches er zur vollen Entfaltung brachte.<sup>2)</sup> Als erfahrener Geistesmann, gebildet im Sinne der Bursfelder Observanz, legte er auf die Pflege des inneren Lebens besonderes Gewicht; doch vernachlässigte er die Verwaltung der Klostergüter keineswegs. Schon unter Requinus war neuer Besitz zum Kloster gekommen. Erdtwin vermehrte ihn durch neue Erwerbungen.<sup>3)</sup>

Die Restaurationsarbeiten an den Klostergebäuden nahmen einen grösseren Umfang an.<sup>4)</sup> Neu errichten liess er besonders das Hauptgebäude auf dem Oekonomiehofe.<sup>5)</sup> Das Gotteshaus liess er schmücken und ausstatten.<sup>6)</sup> Seine ganze Thätigkeit rechtfertigt den Titel eines „umsichtigsten Verwalters“ für ihn.<sup>7)</sup> Daneben

<sup>1)</sup> Osnab. Geschichtsqu. III, p. 54. Aus dieser Thatsache erkennen wir die gute Gesinnung Gottfrieds, der zweifellos allen Ernstes die Reform des Klosters erstrebte. — Möller a. a. O. S. 65 f., Stüve, Osnabr. Geschichtsqu. III, Anm. 308 (Vergl. Anm. 297) und Schrader, a. a. O. S. 63 berichten von Feinden, die ihm durch seine Reformbestrebungen erwachsen seien. Aber auch die Bursfelder Congregation wird nicht sehr von seiner Stellung erbaut gewesen sein: besass er doch seit seiner Bischofsweihe die Abtei zur Commende. Gegen das Commendenwesen mit seinen Schäden richtete sich aber gerade die Spitze der Reformbewegung. Gottfried hatte zudem in seinen jüngern Jahren die Lebensgewohnheiten der Bursfelder wenig in sich aufnehmen können. Er konnte auch an den Verhandlungen der Capitel wenig theilnehmen. 1470 und 1471 liess er sich durch einen Procurator vertreten. 1472 verhandelt das Capitel über seine Bestrafung: *Summa contumaciae domini Iburgensis (quae) eodem modo gratia ad sex florenos Renensis moderata fuit*; 1473 liess er sich ebenfalls vertreten. Als er 1474 endlich persönlich erschien, wurde er sofort für das folgende Jahrescapitel zum Redner (Prediger) bestimmt.

<sup>2)</sup> Osnabr. Geschichtsqu. III, 55. *Sub Requirino coepta, sub Godefrido ex-culta, sub Erdtwino stabilita est observantia Bursfeldensis, ita tamen, ut sine ulla aliis derogatione facta, Erdtwinus plurima pro eius stabilimento praestiterit.*

<sup>3)</sup> 1456 kaufte der Kellermeister Johann Tuting einige Morgen Land an der Kunnenbreite; 1457 lieh der Abt Requinus dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg Geld, wofür er 2 Erbe in Pfand nahm. 1459 kaufte er für 17 rheinische Gulden 1 Mark Rente. Gottfried kaufte 1470 das wüste Klinkhards Erbe zu Ostenfelde; 1471 für 300 rhein. Goldgulden vom Grafen Nicolaus v. Tecklenburg eine jährliche Rente aus den Erben Wiemann u. Heringhaus; 1473 ein Haus in Osnabrück nebst 3 kleinen Nachbarhäusern. — Ertwin kaufte 1478 2 Grundstücke; er erwarb neue Rechte.

<sup>4)</sup> Den Keller des Refectoriums liess er neu dielen, die Zellen der Brüder restaurieren, die Mauer des Umganges aus Bruchsteinen errichten (p. 56).

<sup>5)</sup> p. 57. Auch betrieb er den Bau eines neuen Gebäudes auf dem Hofe zu Csnabrück.

<sup>6)</sup> p. 56. *suppellectilem sacram auxit, calices aut novos paravit aut veteres rursus inaurari nihilque intermisit, quo decor domus Dei augeri posset.* Aus dem Silber, welches theils einem berüchtigten Räuber abgenommen und vom Bischofe dem Kloster geschenkt war, theils aus zerbrochenen Kirchengeräthen stammte, wurde ein prächtiges Rauchfass gefertigt. Vergl. dazu Osn. Geschichtsqu. III, Anm. 315.

<sup>7)</sup> *Fuit autem tam in sacris quam profanis diligentissimus administrator.*

erwarb er sich grosse Verdienste um die Reformation der Frauenklöster.

Ertwins Nachfolger war Rembert von Geistern<sup>1)</sup> (1493 bis 1505). Er war ein ausgezeichneter Priester. Als solcher war er vordem geeignet gewesen, dem Kloster Gertrudenberg als Beichtvater vorzustehen.<sup>2)</sup> Der Adel seines Geschlechtes empfahl ihn, wie ein gutes Verwaltungstalent ihm die Führung seiner Amtsgeschäfte leicht machte. Wachsam zum Schutze der Gerechtheitsame des Klosters, scheute er vor manchen Processen nicht zurück, welche ihm im Interesse des Klosters aufgenöthigt wurden.<sup>3)</sup> Das Alter, wie die Mühe und der Verdruss der schweren Abtsbürde erschöpften endlich seine Kräfte, und so legte er 1505 vor den Aebten von Liesborn und Abdinghof, den Abgesandten der Bursfelder Congregation, sein Amt nieder.<sup>4)</sup> Er starb noch im gleichen Jahre am 4. December.

Als 29. Abt folgte ihm Gerhard Nitze.<sup>5)</sup> Er bestrebte sich, das Beispiel seiner guten Vorgänger nachzuahmen.<sup>6)</sup> Unter ihm

---

<sup>1)</sup> Am 7. November war er gewählt, am folgenden Tage wurde er bereits vom Bischofe Conrad von Rietberg bestätigt. Das 1494 zu Erfurt, dom. 14. p. Trinit. (31. August) gefeierte Capitel nennt als Todestag Ertwins den 31. Oct.; auf demselben Capitel wurde Abt Rembert recipiert.

<sup>2)</sup> ob actionis dexteritatem et observantiae regularis favorem constitutus in Monte pater et confessarius.

<sup>3)</sup> Ein langwieriger Streit mit Florian von Dumstorp brachte dem Kloster grosse Kosten und nur theilweisen Erfolg. — Ein Process mit Johann Nesselrode um den Hof zu Helfern beschäftigte selbst Papst und Kaiser. Nesselrode hatte den Hof mehrmals auf längere Jahr wiedergepachtet und beanspruchte nun Erbpacht. (p. 62 sq.) Brevi tamen novae lites pullularunt denuo. — Rembert baute auch eine Mühle zu Helfern wieder auf.

<sup>4)</sup> Es war ihm auch kurz zuvor auf einer Reise ein Wagenrad über den Fuss gegangen und hatte ihm diesen zerquetscht und zerbrochen.

<sup>5)</sup> Am 17. Januar wurde er vom Bischofe bestätigt; erst im folgenden Jahre erhielt er durch den Münsterischen Weihbischof Heinrich Schadehoet die Abtsweihe. Der Bursfelder Congregation trat er 1507 bei. Auf dem zu St. Jacob bei Mainz 1506 gefeierten Capitel heisst es darüber: (l. c. fl. 84<sup>o</sup>.) Simili modo R. D. Iburgensis, quamvis per suum procuratorem suum iuramentum presentari fecit et personaliter non comparuit, in futuro capitulo comparebit incorporandus. Dieses geschah.

<sup>6)</sup> In herzlichen Worten gedenkt Maurus Rost der vielen Arbeiten Gerhards für das Kloster bei Erwähnung seines Todes. Vor allem richtete Gerhard sein Auge auf die Instandhaltung der Klostergebäude. Die Rechte des Klosters gab er nicht preis, wiewohl Demuth und Milde der hervorsteckende Zug seines Charakters war. Um seinem Kloster neue Einnahmen zu sichern, liess er die Pfarrkirche zu Neuenkirchen durch einen Mönch seines Klosters verwalten. Er begann auch den Kohlenbergbau für sein Kloster auf den Besitzungen des Klosters Oesede. Unter seiner Regierung vollendete der Prior Johann Frecking 1518 die kunstvolle Wasserleitung, um deren Mitbenützung für sein Schloss sich Bischof Erich bewarb. Das Fest der Vollendung dieser hervorragenden technischen Leistung wurde am 30. September feierlich unter Theilnahme einer grossen Volksmenge begangen. Der Eifer des Abtes für die Ausschmückung der Kirche erlahmte nie. Unterstützt wurde er bei Beschaffung von künstlerischen

begannen die ersten socialen Unruhen,<sup>1)</sup> welche den religiösen Wirren einer neuen Zeit vorangingen. Ein treuer Priester und sorgsamer Abt, war er auch seinem Convent ein liebevoller Vater. Er starb 1538, 2. Februar.<sup>2)</sup>

#### 4. Die Reformation in Flechtdorf.

In die verworrenen<sup>3)</sup> Verhältnisse dieses Klosters suchten, so berichtet Steinmetz,<sup>4)</sup> die Grafen Heinrich und Wolrad von Waldeck einige Ordnung zu bringen. Sie wandten sich an das Provinzialcapitel der Mainzer Provinz, welches 1444 zu Erfurt gefeiert wurde, schilderten den verwahrlosten Zustand des Klosters und baten um Beihilfe in der Reform. 1450 nahmen Abt und Convent auch wirklich einige Besserungen unter Mitwirkung Wolrads an. Zum Lohn für ihren guten Willen erliess ihnen der Graf alle Dienste, zu welchen sie ihm bis dahin verpflichtet gewesen waren.<sup>5)</sup> Infolge dieser Anregungen nahm der Abt auch

---

Reliquienbehältern durch den Bruder Johann v. Langen (p. 47), der die Abneigung gegen das ihm augenöthigte Leben nach den Reformregeln durch eifrige künstlerischen Thätigkeit und durch Sammeln von Reliquien abzulenken suchte. Dem Dome zu Paderborn stellte er ein wertvolles goldenes Kreuz wieder her.

1) Vergl. Osnabr. Geschichtsqu. III, p. 67; 68; 70; II, p. 192. Stüve: Hochstift II. 31. Zum Bauernkriege zahlte das Kloster dem Bischofe 200 Gulden, ebensoviel das Kloster Gertrudenberg.

2) Er celebrierte fast täglich, betheiligte sich an den geistlichen Uebungen fleissig. *Magnae fuit ad omnes charitatis, ut non a fratribus tantum, sed et a secularibus ab singulari humilitate, comitate et modestiam amaretur. Nam discordantium paci apud omnes sollicitus studuit, nemo ab eo sine solatio discedere solitus, maxime vero ei unio animorum monasteriumque anime fuit.* Osnabr. Geschichtsqu. III, 71.

3) Die Generalvisitatoren von Cluni besuchten im Jahre 1418 Flechtdorf nicht; sie berichten: *In predicta diocesi Padeburnensi est unum monasterium in eadem terra Wasfalie (!), quod dicitur Flechtorb, dependens immediate a monasterio in Abdinthone (so Duckett stets für Abdinhoue), ubi ut relatu fide dignorum didicimus, sunt tantum V vel VI monachi, et multum indiget ille locus reformatione ac visitatione; sed in illis confinibus sunt quidam castrenses raptores, monachorum etiam consobrini ac eosdem confoventes; quare nec nos nec illi de patria ausi fuimus accedere.* Der Abt von Abdinghof in Paderborn versprach, bald eine Visitation in Flechtdorf vornehmen zu wollen. Duckett, *Visitations and chapters general of the order of Cluni*. London 1893, p. 156 sq.; p. 197.

4) Geschichte Waldecks bis zum Ende des 16. Jahrh. S. 89. (Herausgegeben im Auftrage des waldeckischen historischen Vereines nach einem Manuscripte des verstorbenen Consistorialraths und Hofpredigers zu Arolsen, Karl Steinmetz.) Vergl. auch: Wagner, *Die Geschichte Waldecks und Pymonts*. Bad Wildungen 1888 S. 21. Graf Heinrich VI. starb um 1444; sein Nachfolger Wolrad (oder Walrawe) 1475.

5) St. A. M. Ms. VII. 6704 A. p. 79 f.: »Wir Walraven Graiffe zu Waldecken bekennet offentlighen in und mit dissem brieve vur uns, unse erven und alle unse nachkomen, das wir um fliessliches goddes deenstes willen, doe in dem kloistere in Vlechtropp angehaven is, und das sodane geistlich leven darsulvest nach unseme rade angehaven in godde einen geistlichen guden vort ganck haven

1451 an dem Provinzialcapitel theil, das unter dem Vorsitze des Cardinals Nicolaus v. Cues zu Würzburg gehalten wurde.<sup>1)</sup> Er hatte sich dort auch eidlich zur Durchführung der Reform verpflichtet, aber zu einer Entfaltung eines wirklich reformierten Lebens kam es damals noch nicht. Nach fast 2 Jahrzenten gelang es den vereinten Bemühungen der Landesherrn und des Bischofes Simon von Paderborn, den Abt Hermann II. Vrowyn, zur Annahme der Reform zu bestimmen.<sup>2)</sup> Dieser Abt schien guten Willens zu sein,<sup>3)</sup> indessen blieb der Zustand des Klosters doch noch das ganze Jahrhundert hindurch ein jammervoller und bereitete der Bursfelder Congregation stete Sorge. Das ernstliche Streben jedoch seitens der Congregation, nicht allein die sittlichen Zustände innerhalb der Klostermauern zu heben, sondern auch seinen materiellen Besitz zu sichern, zeigt uns das Wirken der Bursfelder im schönsten Lichte. — Während der Abt Hermann sich noch einigermassen an den Verhandlungen der Jahrescapitel theilnahm und

---

moge, und das die geistlichen heren und personen darselvest ere geistlichen und godtlichen leven des zu besser warden können, haben wir das uffgenannte cloister u. s. w. . . « Datum anno domini 1450 in octava Epiphaniae domini (13. Januar).

<sup>1)</sup> Binterim, Deutsche Concilien VII, p. 250. s. o. S. 15.

<sup>2)</sup> Rec. cap. I. c. fl. 18: R. D. in Flechtorff manuali obedientia, fidelitate et iuramento prestitis capitulo, additus est congregationi patrum. Das Capitel wurde 1469, Aug. 27. im Kloster St. Jacob zu Mainz abgehalten. Die Angaben bei Albers, Eine Steuerrolle. . . »Studien u. Mittheil.« XX (1899) sowohl S. 108 Anm. 7 wie S. 121 sind demnach unrichtig. 1481 handelt es sich nur um die Aufnahme eines neuen Abtes. Auch hier ist wahrscheinlich bei Einführung der Reform der frühere Abt Ludolf zurückgetreten; er blieb jedoch im Kloster. Der ganze Convent bestand damals einschliesslich eines vielleicht zur Reformierung anwesenden Mönches aus Reinhausen, aus 12 Mitgliedern. Die Namen und den Stand siehe bei Mooyer, »Das Kloster Flechtorf und seine Aebte.« Westf. Zeitschr. VIII. S. 48. Abt Ludolf wird als gestorben erwähnt auf dem Jahrescapitel, welches 1473, Sept. 5. zu St. Michael in Hildesheim gefeiert wurde. Rec. cap. I. c. fl. 25. Er starb also am 11. Februar 1473. (Vergl. Mooyer, a. a. O. S. 52.)

<sup>3)</sup> Er hat die Nachricht über die Aufnahme in die Bursfelder Congregation selbst in ein Copiar eingetragen: Ego Hermannus abbas huius loci submissi me capitulo annali, sperans per hoc in perpetuum promovere monasterium, cum ab initio fundacionis ipsius monasterii nunquam fuit plena reformacio, ut ego presumo et coniecturare valeo ex collectis et inventis in antiquo libro et privilegiis. Nicht günstig über seine Kenntnis vom regelhaften Leben urtheilt das Ms. 31 der Dombibliothek zu Trier, fol. 192; danach war er vir quidem prudens, sed vite regularis normam per multa ignarus. Die von Mooyer u. Evelt erwähnte undatierte Vollmacht für den Abt von Bursfelde, den Flechtorfer Abt Hermann auf dem Provinzialcapitel zu Nürnberg zu vertreten, scheint eher ein Formular zu sein, wie der Zusatz der Worte andeutet: vel impressione, si non habetur pergamenum (gegenüber sigilli appensione). Die Urkundenabschrift findet sich auch in dem Ms. der Bibliothek Gymn. Theod. Paderborn. P<sup>4</sup> 130 Lib. Varior. VII., Urk. Flechtorf. fl. 11. Der erwähnte Zusatz ist hier nicht. Die Handschrift hat auch die Abschrift der Urkunden, welche sich auf die confraternitas ad laudem et honorem Dei eiusque genitricis virginis Mariae und ihre Wiederbelebung 1462 beziehen. S. Mooyer, a. a. O. S. 45 f.

die Reform aufrecht erhalten hatte,<sup>1)</sup> musste gegen seinen Nachfolger seitens der Congregation schon bald eingeschritten werden.<sup>2)</sup> Auf dem zu Erfurt 1489, 23. August, (dominica ante Bartholomaeum) gefeierten Capitel kamen Briefe von dem Bischofe von Paderborn und dem Grafen von Waldeck zur Verlesung, worin die Bitte um eine bessere Durchführung der Reform in Flechtdorf ausgesprochen wurde. Die Aebte von Abdinghof und Liesborn wurden zu Bevollmächtigten ernannt, welche die Zucht heben und auch Geldunterstützung für das Kloster herbeischaffen sollten.<sup>3)</sup> 1491 wurde dieser Auftrag an die genannten Aebte erneuert<sup>4)</sup> und ein Jahr später mit der speciellen Bestimmung wiederholt,<sup>5)</sup> die aufrührerischen Mönche, wie den nichtsnutzigen Abt womöglich zu entfernen. Jedoch waren damals die Bemühungen der Congregation erfolglos; sie legte sich nun erhebliche Geldopfer<sup>6)</sup> auf und veranlasste die Aebte von Liesborn, Abdinghof, Bursfelde und Marienmünster, eine Anleihe von 500 Gulden zum Besten Flechtdorfs zu machen; Flechtdorf solle dann später, wenn sich die Vermögensverhältnisse gebessert hätten, Capital und Zinsen auf Anweisung des Capitels

1) Persönlich war er zugegen auf dem Jahrescapitel: 1477; durch Procuratoren vertreten: 1470, 1473, 1476, 1479; 1480.

2) Der Abt wurde in die Congregation aufgenommen auf dem Capitel zu Erfurt 1481, Sept. 2.; auch auf dem folgenden Capitel 1482 zu St. Jacob bei Mainz ist er persönlich, in der folgenden Zeit entweder gar nicht anwesend, oder durch Procuratoren vertreten.

3) Rec. cap. fol. 49. Item praesentatae et lectae fuerunt literae D. Episcopi Paderbornensis; item literae comitis de Waldeck pro meliori reformatione monasterii in Flechtdorff supplicantes. Et commissum est abbatibus Paderbornensi et Lisbornensi cum plena potestate, ut una cum subventione temporalium solaciorum studeant eundem locum restituere et relevare in temporalibus et spiritualibus. Ad quae facienda capitulum eosdem patres ac conventus eorum studiosius exhortantur. — Ausserdem bestand eine auf gerichtlichem Wege bereits vorgeschrittene Streitsache zwischen den Klöstern Abdinghof und Flechtdorf. Die Entscheidung hierin wird den Aebten von Liesborn und Werden übertragen. »Et sic citatio contra monasterium Paderbornense executata et per decanum ecclesiae B. Mariae in Moguntia decreta cum inhibitione debet esse cassata.«

4) 1491 wurde das Capitel zu Erfurt gefeiert. Die Erneuerung des früheren Beschlusses erfolgte mit Rücksicht auf den Abtswechsel, welcher in Abdinghof vor sich gegangen war.

5) Das Capitel wurde wiederum zu Erfurt gehalten. (l. c. fol. 55.) Negotium in Flechtdorff commissum est Lisbornensi et Abdinchovensi, ut ipsi ibidem visitent et infra hinc et futurum capitulum tractent et ponderent, quomodo rebelles possint eliminari et utilis abbas ibidem praesit, et in futuro capitulo referre, quidquid in praemissis factum fuerit. 1493 bleibt der Auftrag an die Commission (>pro meliori roformatione<) bestehen.

6) Rec. cap. (1496, Capitel zu Reinhartsborn) Reductio et conservatio monasterii in Flechtdorff commissa est R. D. Abdinckhoffensi, qui eidem monasterio diligentibus cura invigilare debet. In cuius monasterii subsidium decreverunt patres singulis annis bono et sincero respectu cum viginti quinque florensis de communi bursa usque ad ipsius monasterii meliorem dispositionem subveniendum.

an die belasteten Klöster zurückzahlen. <sup>1)</sup> Die Visitatoren thaten was in ihren Kräften stand. <sup>2)</sup> Nach dem schnellen Wechsel einiger Aebte <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> 1497 werden auf dem Capitel zu Erfurt die Aebte von Liesborn und Abdinghof zunächst wieder zu speciellen Commissären ernannt (*qui dicto monasterio curam adhibeant, abbatem idoneum instituant, fratres utiles in locum ponant...*) Dann werden die genannten 4 Nachbaräbte noch speciell mit der einmaligen grösseren Unterstützung beauftragt. Sie kamen der Weisung wenigstens theilweise wirksam nach. Eine Urkunde des Klosters Abdinghof (Nr. 809, 1497, October 8.) enthält eine Anleihe der Klöster bei dem Canoniker der Busdorfkirche zu Paderborn Cord Bringkhausen über 100 Goldgulden, verzinslich zu 5 Procent (*de wy also vort yn unses ordens nit unde beste und egentlick tome klosterre Flechtorf kuntliken gekart und gewant hebbben.*) Die Zahlung der Renten sollten die Kellnerämter der Klöster leisten. Das Regest über diese Urkunde: Schrader, Regesten und Urkunden von Marienmünster, Nr. 202, S. 123. Westf. Zeitschr. 1891. (49) II. S. 97 ff. Es scheinen diese hundert Goldgulden eine einmalige Unterstützung gewesen zu sein. Regelmässig zahlte die Verbandskasse an Flechtorf jährlich 25 Gulden. Diese wurden 1497 als Garantie den 4 Aebten angewiesen für die aufzunehmenden Schulden von 500 Gulden (*quos patres servabunt [sc. praesidentes, diffinitores et totum capitulum] indemnes nomine totius capituli conferentes singulis annis census pensionis viginti quinque florenos, ut supra dictum est*), wurden aber später dem Kloster fortgezahlt. 1504 (fl. 81): *Quia R. D. in Flechdorf coram toto capitulo nostro confessus est, se et suum praedecessorem percepisse gratiose et amicebiliter mutuo iam 7 annis praeteritis a capitulo nostro 25 florenos renenses, placet patribus, quod continuetur huiusmodi mutuum iuxta priorum recessuum formam, et quod dictus abbas et conventus dent capitulo nostro litteras cautiones sufficientes.* Der Beschluss wird erneuert 1505 und 1506. 1507 werden die Aebte von Bursfelde und Werden beauftragt, bei der Visitation festzustellen, ob Flechtorf nunmehr Rückzahlungen machen kann. 1508 berichten sie im negativen Sinne, werden aber mit der nochmaligen Untersuchung beauftragt. Indessen wird noch 1526 das Kloster zur Rückzahlung aufgefordert. Die Congregation bedurfte schon damals und noch mehr in der Folgezeit des Geldes. Flechtorf hat aber wohl nie eine Rückzahlung gemacht. Auch die genannten Nachbarklöster sind wohl um ihren Vorschuss geprellt worden.

<sup>2)</sup> Das Capitel spricht ihnen die Anerkennung für ihre Umsicht aus, jedoch sollen sie von ihrer Obsorge für das Kloster noch nicht befreit werden. (l. e. fl. 70.)

<sup>3)</sup> Das von Mooyer (a. a. O.) gegebene Verzeichnis der Aebte bedarf der Ergänzung. Der von M. S. 50 genannte Abt Hermann II, Vrowyn, starb 1481. Ueber die Aufnahme seines Nachfolgers, Hermann III., heisst es auf dem Jahrescapitel (gefeiert zu Erfurt, 1481, September 2): *Consequenter venerabiles patres et domini noviter electi et confirmati: Marsilius in Syloe, Henricus in Monster, Johannes in Mynda, Hermannus in Ysemburch et Hermannus in Flechdorf monasteriorum abbates promittentes fidelitatem et obedienciam capitulo nostre unionis ad manum patris nostri Bursfeldensis singillatim ac prestito iuramento annali capitulo iuxta formam cerimoniarum recepti sunt ad cetum patrum.* Hermann III. starb 1474, 24. September. (Auf dem 1475, August 28, zu Erfurt gefeierten Capitel werden aus Westfalen als verstorben erwähnt: *dominus Hinricus, abbas in Marienmünster; in Flechtorpe dominus Hermannus abbas octavo Kl. Octobris.*) Das von Mooyer S. 53 genannte Datum ist also richtig. Hermanns Nachfolger ist Conrad (1485—1494). Ueber den Todestag s. Mooyer, a. a. O. S. 55. Ihm folgte Johannes (1494—1498). Auf dem 1494 zu Erfurt, dom. 14 post Trinit. gefeierten Capitel wird unter den verstorbenen Abt Conrad, unter den aufzunehmenden Aebten Johannes genannt. Nur 2 Jahre, von 1498—1500 leitete das Kloster Abt Heinrich; er starb 1500 am 16. Mai. *Rec. cap. vom Jahre 1500.* (Gefeiert zu Erfurt 30. August.) *Rec. cap. von 1503* (3. Sept. zu St. Jacob bei

brach endlich mit der Wahl des Abtes Jodocus<sup>1)</sup> aus dem Kloster Abdinghof eine bessere Zeit für Flechtdorf an. Der neue Abt (1507—1530) war ein ganz hervorragender Mann;<sup>2)</sup> der Bursfelder Congregation leistete er die besten Dienste als Redner auf den Capiteln,<sup>3)</sup> als Visitator und Unterhändler.<sup>4)</sup> Sein Werk ist es, wenn sich das Kloster unter dem Abte Meinolph (1530—1554) nicht sogleich völlig dem Protestantismus zuwandte.<sup>5)</sup> Späterhin spielten die Mönche Flechtdorfs freilich eine wenig rühmliche Rolle.<sup>6)</sup>

### 5. Die Reformation in Werden.<sup>7)</sup>

Die grosse Misswirtschaft in der alten und berühmten Reichsabtei Werden, wie sie vom Abte Konrad von Gleichen getrieben wurde, konnte in der Zeit allgemeinsten Klosterreformation nicht ohne die schärfsten Gegenmassregeln bleiben. Erzbischof Rupert von Köln deckte Papst und Kaiser die haltlosen Zustände Werdens offen auf und bat um Unterstützung seines Reformplanes. Mit dem gleichen Eifer, wie die kirchlichen Organe, nahm sich Herzog Johann I. von Cleve der Sache an.<sup>8)</sup> Durch diese Bestrebungen von den verschiedensten Seiten her wurde eine Partei im Kloster

---

Mainz) nennen unter den persönlich anwesenden Aebten Gobelinus in Flechtorp, (ante biennium quidem admissus, sed iam primo per iuramentum ad unionem susceptus). Er leitete das Kloster von 1500 bis zu seinem Tode am 3. September 1506. Die Recesse nennen ihn 1507 unter den Gestorbenen.

<sup>1)</sup> Annal. Paderb. III. p. 37 (ad ann. 1507). Greve, Geschichte des Klosters Abdingh. S. 113. Mooyer, a. a. O. S. 53.

<sup>2)</sup> Er war fromm, gelehrt und ein tüchtiger Verwalter. Der Landgraf, Wilhelm von Hessen nahm unter ihm das Kloster in seinen Schutz. Copie Ms. VII. 6704 fol. 108 s. Gegeben zu Cassell am Mittwoch nach decollationis Johannis Baptistae 1507 (1. Sept.).

<sup>3)</sup> Schon auf dem Jahrescapitel 1509 zu Reinhartsborn ist er Capitelsredner und hat dieses Amt fast ständig, wie einst Trithemius in seinen besten Jahren, inne.

<sup>4)</sup> So besonders bei der Reformation von Helmarshausen und Grafschaft.

<sup>5)</sup> Vergl. Varnhagen, Grundlage S. 86, 195 u. Anmerk. 1 das. L. Curtze, Geschichte und Beschreibung des Fürstenthums Waldeck. Arolsen 1850. S. 339: »Wann die Klöster zur Reformation übergetreten seien, ist nicht von allen bekannt. Sie sind fast alle lange katholisch geblieben. Flechtdorf bis etwa 1556.«

<sup>6)</sup> Annales Paderbornenses III. p. 326 s.; 353. Nordhoff: Liesborner Chronisten, a. a. O. S. 198 f. Ms. VII. 6704. B. II. Urkunden über die Wahlen der folgenden Aebte. Correspondenzen über Aufhebung des Klosters. Vergl. Mooyer, a. a. O. S. 53 f.

<sup>7)</sup> Die Literatur und die Quellen von Werden sind verzeichnet bei Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II. Bd. 3. Heft: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. Düsseldorf 1893. S. 76 ff. Ausserdem Jacobs, Werdener Annalen. Düsseldorf 1896. — Ob Werden zu Westfalen gehört, s. bei Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898. S. 46 f.; die 2. Aufl. dieser Forschungen wird sich noch eingehender damit befassen.

<sup>8)</sup> Albert Schuncken, Geschichte der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr, Köln u. Neuss. 1865 S. 147. Jacobs, Werdener Annalen, Note 121. Strunck, notae crit. p. 646 (der sich übrigens nur auf Teschenmacher und das Ms. Türkens

selbst beeinflusst; Propst Wilhelm v. Reifferscheidt besonders begann auf die Absetzung des unwürdigen Abtes zu dringen.<sup>1)</sup>

Die rechte Hand des Erzbischofes bei den Klosterreformen seines Sprengels war der verdienstvolle Abt Adam Meyer von St. Martin in Köln; er musste nun auch in Werden eingreifen; der Herzog von Cleve sicherte ihm wirksamen Schutz zu. Zugleich besass er den Auftrag zur Reformation von der Bursfelder Congregation, welche ihrerseits von Papst und Kaiser zur Beihilfe aufgefordert war.<sup>2)</sup> 1474<sup>3)</sup> waren alle Vorfragen erledigt, und der Abt Conrad wurde seiner Würde enthoben.<sup>4)</sup> Der degradierte Abt bewohnte noch eine Zeit lang die Abtswohnung in Hetterscheidt; seine Kraft war gebrochen, und er starb noch im Jahre 1476.<sup>5)</sup> Ausser dem Abte nahm die Reformation nicht an der

---

stützt) schreibt die Initiative dem Herzog Johann von Cleve zu. Er habe in Büderich (in oppido Buricensi, haud procul a Wesalia) mit dem Abte Adam (v. St. Martin in Köln), dem Abte, Propste und Thesaurar von Werden verhandelt; die letzteren seien abgesetzt.

1) Werd. Annalen S. 80.

2) Vergl. den Schutzbrief Johanns I. Werdener Annalen S. 82 f.

3) A. a. O., S. 82. (Nach Duden.) Isto anno (= 1474) in Vigilia Pentecostes (28. Mai) hoc insigne monasterium in disciplina monastica et temporalis dispositione per R. patrem et dominum Adamum, abbatem s. Martini Coloniae praesidio et adiutorio illustrissimi principis Johannis I. ducis Cliviensis et comitis Markensis ex commissione R. Ruperti episcopi Coloniensis reformatum est, et introducta est reformatio unionis Rupertiensis. — Das Ms. 153 der Bibl. d. A. V. p. 52 gibt als das Jahr der Einigung mit der Bursfelder Congregation 1470 an; Nicolaus von Siegen l. c. p. 156: Fuitque (monasterium W.) reformatum a domino abbate S. Martini in Colonia anno 1471. — Seit 1471 hat man jedenfalls die Reformation ernstlich ins Auge gefasst. Die Archivalien im Staatsarchiv zu Düsseldorf weisen auf 1473 hin. Ilgen, Rheinisches Archiv. Ergänzungsheft II. zur Westdtsh. Zeitschr. Trier 1885, S. 49.

4) Werdener Annalen S. 81. Nach Saldenberg wäre die Amtssetzung in feierlicher Weise geschehen. Vor dem Hochaltare in der Hauptkirche wurde der Abt mit den Pontificalien bekleidet, welche ihm dann einzeln abgenommen wurden, weil er unwürdig sei, sie zu tragen. (Mitra, Schuhe und Gewänder.) Sein Ring wurde zerbrochen, die Schlüssel wurden ihm entzogen, die Vasallen und Untergebenen ihres Eides entbunden. — Sein Leben freilich rechtfertigte diese feierliche Degradation. Schuncken a. a. O. S. 145 berichtet, dass Conrad freiwillig seine Würde niedergelegt habe; auch Meyer, Werden und Helmstaedt. Düsseldorf 1836. S. 39 spricht nur vor einer Absetzung.

5) So überliefert Duden: Werdener Annal. S. 81 ff. Der Abt sei auf einer Reise in die Heimat plötzlich gestorben in der Nähe Mindens und am 14. Januar (1476) an einem gewöhnlichen u. ungeweihten Orte begraben. Schuncken a. a. O. S. 145 gibt als Todestag den 1. Febr. 1478 an; mit Recht; denn die Recesse erwähnen den Tod erst auf dem Jahrescapitel 1478; in der Liste der Gestorbenen heisst es: Die Kal. Februarii obiit venerabilis pater dominus de Cheliken (Gleichen) quondam abbas in Werdena. Er wird also den in der Gemeinschaft mit der Union gestorbenen Prälaten gleichgestellt und der üblichen Memorien theilhaftig.

Propst Wilhelm von Reifferscheidt,<sup>1)</sup> der Thesaurar Walram von Sonnbreff<sup>2)</sup> und der Cellerar Theodor von Limburg.<sup>3)</sup> Sie wurden pensioniert.<sup>4)</sup>

Die Neuordnung des Klosters nahm nun der Abt Adam in die Hand. Er selbst trat als Administrator des Klosters an die Spitze der Verwaltung. Vom Kaiser wurde er mit den Regalien belehnt<sup>5)</sup> und im allgemeinen als Abt von Werden anerkannt.<sup>6)</sup> Aus der Zahl der 10 von ihm aus reformierten Klöstern herübergenommenen Mönchen nahm er die neuen Klosterbeamten. Die Aenderung der früheren stiftartigen Einrichtung in ein wirkliches Kloster wurde auch durch die Titeländerung der Klosterbeamten angedeutet. An die Stelle des Propstes und des Thesaurars trat der Prior und Custos.<sup>7)</sup> Adam konnte unter dem Schutze von Papst und Kaiser, Erzbischof und Herzog mit allem Nachdrucke die reformierende Thätigkeit beginnen. Im Convente selbst, der aus gut reformierten Kräften bestand, hatte er eine starke Stütze, und es war ihm leicht, hier Ordnung zu halten; leuchtete er doch selbst durch seine Tugenden und den Eifer eines frommen Klostermannes hervor und wirkte so schon durch sein gutes Beispiel. Durch gute Verwaltung des Lehenrechtes suchte er die Einkünfte zu steigern, und er begann die verfallenen Klostergebäude und die Conventszellen wieder herzurichten.<sup>8)</sup>

1) Wilhelm von Reifferscheidt blieb der Reform günstig gesinnt; wenn er sich auch selbst zur Annahme der strengeren Lebensweise nicht verstehen konnte, so fanden die Neuangekommenen doch an ihm eine gute Stütze, weil er genau mit den alten Verhältnissen vertraut war. Er bewohnte die Burg oder Propstei Rottdele, wo er auch eines guten Todes starb. Dem Kloster hinterliess er in seinem Testamente alle seine beweglichen Güter, so auch sein Hausgeräth. Die Mönche ehrten sein Andenken, indem sie seine Leiche in einem feierlichen Begräbnisse inmitten der edlen, nichtreformierten Herrn hinter der Krypta beisetzen. (Werd. Ann. S. 85).

2) Walram versuchte in die Welt zurückzukehren und von seinem Bruder das ihm überschriebene Erbe zurückzuerhalten; dieser setzte ihn ob solchen Verlangens gefangen, bis er ihn endlich auf Bitten des Grafen von Moers frei nach Werden entliess. Er starb in Worringen, wo er begraben liegt. (Werdener Ann. S. 85.)

3) Theodor von Limburg kehrte zu seiner Familie zurück, welche er um einige Sprösslinge vermehrte. (Werd. Ann. S. 86).

4) Der Convent war sicherlich nicht mehr gross; wie viele Mönche die Reform angenommen haben, steht nicht fest. Als »reformatus ex irreformatis« wird der 1516, Nov. 21. gestorbene Kellner Conrad Corbeji genannt. Meyer, Werden und Helmstädt. Düsseldorf 1836. S. 40.

5) Werd. Ann. S. 82 Anm. 119 (aus dem Abtscataloge). Das Ms. des Gymn. Theodor. Pa. 130. Lib. varior. VI. fol. 135 enthält einen Urkundenauszug: Dat. Coloniae 1475, Sept. 20. Kaiser Friedrich nennt Adam den »erwürdigen Abt«, verleiht ihm seinen besondern Schutz und bestätigt ihm alle seine Rechte und Privilegien.

6) Meyer, a. a. O. S. 40.

7) Werd. Ann. p. 84.

8) Werd. Ann. p. 82. Anm. 119; Meyer a. a. O. S. 40 f.

So fing eine Zeit neuer Blüte für das Kloster an Adam mochte jedoch nicht die Bürde der doppelten Verwaltung zweier grossen Klöster tragen. Er stellte darum nach zwei Jahren auf dem Jahrescapitel zu St. Michael bei Bamberg (1476, 8. Mai) den Antrag, ihm die Verwaltung Werdens abzunehmen.<sup>1)</sup> Die Congregation wünschte jedoch, die bewährte Kraft der ehrwürdigen Abtei St. Ludgers erhalten zu sehen, und beauftragte die Visitatoren, mit dem Convente von St. Martin in Köln zu unterhandeln, dass er in eine Uebersiedlung Adams nach Werden willige. Adam mochte wohl selbst ebensowenig wie sein Convent an diesem Vorschlage Freude finden. Er trat in Unterhandlung mit dem Prior des Klosters von St. Peter in Erfurt, Theodorich Hagedorn aus Rees, um ihn für die Abtswürde in Werden zu gewinnen. Zugleich erlangte er die Billigung seines Planes durch den Erzbischof und den Herzog Johann, sowie die Zustimmung des Conventes von Werden. Die sämmtlichen Billigungsschreiben schickte er nach Erfurt, und Theodorich nahm die Wahl an.<sup>2)</sup> Sie war auf eine würdige Person gefallen. Theodorich war tiefgläubig, fromm, der Reform eifrig ergeben; ein gelehrter Theologe und vordem Professor an der Universität zu Erfurt; er war liebenswürdig im Verkehre mit seinen Untergebenen, gewandt im Umgange mit der vornehmen und gelehrten Welt; damit verband er praktischen Blick, Klugkeit und Energie in der Verwaltung der Klostergüter.<sup>3)</sup> Bei der Wahl Theodorichs, welche in der Hälfte des Jahres 1477 geregelt wurde, resignierte Adam Meyer. Nunmehr konnte Werden auch der Bursfelder Congregation einverleibt werden. Die Verbindung wurde von den für das Jahr 1477 ernannten Visitatoren des Klosters vollzogen und vom Jahrescapitel 1478 gut geheissen.<sup>4)</sup>

1) Rec. cap. l. c. fl. 30. Post haec R. D. s. Martini Coloniensis humiliter rogavit, supportari a commissione capitulariter sibi facta de administratione monasterii in Werdena; et quod eidem monasterio provideatur de rectore. Cui responsum est, quod adhuc continuet suam administrationem usque ad adventum visitorum. Qui scrutabuntur conventum s. Martini Coloniensis, utrum in translatione eius consentiant, et quid in hac re conveniat.

2) Nicol. v. Sieg. l. c. p. 456, 462, 472.

3) Nicol. v. Sieg. l. c. p. 456; Werd. Ann. S. 86. Meyer, a. a. O. S. 52.

4) Danach sind die Angaben bei Schuncken a. a. O. S. 148 über die Zeit des Abschiedes des Abtes Adam und der Neuwahl Theodorichs, welche er ins Jahr 1478 verlegt, zu berichtigen. — Vergl. Albers, Eine Steuerrolle a. a. O. S. 121. — Interessant sind die Beschlüsse, die sich auf den Anschluss Werdens an die Congregation beziehen. Recess. cap. l. c. fl. 31. (1477, Juni 15. zu Reinhausen): Pro monasterio s. Lutgeri in Werdena deputati sunt visitatores Domini abbates Jacobus in Oesbruck, s. Martini Coloniensis et s. Nicolai Bruweilerensis, qui quantum monasterio visitato si viderint expedire, ipsum acceptabunt ad unionem modo et forma, quibus in capitulo annali fieri solet, receptis videlicet incorporationis literis et iuramento solitis et consuetis, hac tamen conditione adiecta, ut

Abt Theodor begann nun mit Kraft und Umsicht weiterzuführen, was Adam angefangen hatte. Er suchte die so tief gesunkene materielle Lage des Klosters zu heben. Adam hatte zu kurze Zeit regiert, um schon aller Noth steuern zu können, und so musste sein Nachfolger mit dem Convente zuerst noch manche Entbehrung sich auferlegen. Theodor sagte jedoch nicht und brachte durch seinen unermüdlichen Eifer das Kloster empor. Nach fast siebenjähriger guter Regierung starb er zu Erfurt auf dem Jahrescapitel 1484, August 25.<sup>1)</sup>

Sein Nachfolger, der 53. Abt, war Anton Grimhold (Grymholt) [1484—1517]. Er stammte aus der Grafschaft Lippe. Profess hatte er abgelegt in dem Kloster St. Michael zu Hildesheim, von wo er als Reformator nach St. Michael in Lüneburg berufen wurde. Von Lüneburg wurde er nach Werden gesandt und ihm hier das vereinigte Amt eines Priors und Kellners übertragen.<sup>2)</sup> Abt geworden, leuchtete er voran durch Gottesfurcht, Bescheidenheit und Nüchternheit. Die Regalien empfing er vom Kaiser Friedrich 1485.<sup>3)</sup> Er wurde bestätigt 1485 vom Erzbischof von Köln; als Geschenk gab er hierfür an die Casse des Erzbischofes 150, an die Kanzlei 40 Goldgulden.<sup>4)</sup>

Nachdem seine Vorgänger die Verwaltung geregelt hatten, konnte er schon mehr Mittel für die Restaurierung der Gebäude flüssig machen. Auch er wandte hierbei dem Schmucke der Kirche seine Hauptsorge zu. Erwähnt werden besonders 4 Altarbilder, welche der vorzügliche Maler Johannes Jodoci aus Wesel herstellte; jedes der Bilder kostete 100 Gulden. Der Abt wurde auf dem einen Bilde dargestellt als der hl. Liudger, während

---

dominus Clivensis pro se et suis haeredibus det literas sub sigillo dependente, quod manuteneri velint ipsum monasterium in nostra observantia et unione. (1478, Mai 30. zu Paderborn). Auch 1520 gelobt Herzog Johann III. bei Entgegennahme der Werdenschen Lehen seine Beihilfe zur Durchführung der Bursfelder Observanz. Schuncken, a. a. O. S. 157 f. u. Anm. l. c. fl. 33: . . . gratum et ratum habuerunt, quidquid iuxta commissionem factam visitatoribus praecedentis anni attentatum fuerat super incorporationem monasterii Werdinensis et assumptionem D. Theodorici abbatis eiusdem monasterii ad cetum patrum. Et lecta fuit litera consensus Illustrissimi D. Ducis Clivensis, quae placuit patribus et per R. D. Bursfeldensem recommendatus est cum omnibus suis orationibus patrum.

<sup>1)</sup> Nicol. v. Sieg. p. 472. Werdener Ann. S. 87. Seine Ruhestätte fand er jedoch zu Werden.

<sup>2)</sup> Er leitete hauptsächlich die Restaurierungsarbeiten an den Gebäuden und suchte den verschleuderten Güterbesitz wieder ans Kloster zurückzubringen. — Werd. Ann. S. 88.

<sup>3)</sup> Ms. Pa. 130 Lib. Varior. VI. fl. 135.

<sup>4)</sup> P. Jacobs, Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden I. Düsseldorf 1892, S. 59. Vergl. Schuncken, a. a. O. S. 152 und Anm. 1.

andere seiner Klosterbrüder andere Heilige repräsentierten.<sup>1)</sup> Die geschickte Hand eines Conventualen, Friedrich Hugenpoet, fertigte herrliche Chorbücher.<sup>2)</sup> Das Wirken des Abtes, der Ruf seiner Heiligkeit, zog zahlreiche brave Jünglinge als treffliche Novizen nach Werden, welches bald auch wieder eifrige Glieder abgeben konnte; diese führten in anderen Klöstern als Aebte die Reform durch.<sup>3)</sup> Abt Anton Grimhold starb 1517 am 13. Juni.<sup>4)</sup>

Sein Nachfolger war Johannes von Gröningen, welcher bald nach Antons Tode einstimmig gewählt wurde; vorher war er Prior im Kloster gewesen. 1517 wurde er in den Verband der Bursfelder Congregation aufgenommen.<sup>5)</sup> Er regierte als trefflicher Abt über 23 Jahre und starb am 8. Juli 1540.<sup>6)</sup>

Die Reform hatte Werden gerettet, ihm tüchtige Aebte gegeben, welche für eine Zeit in den alten Klostermauern ein so wahrhaft klösterliches Leben führten, wie diese es selten gesehen haben, so lange das Stift bestand.

Mit Werden war die Propstei Helmstedt verbunden. Die Bemühungen der Werdener Aebte um die Reform kamen auch

---

<sup>1)</sup> Werd. Ann. S. 87 ff. Anm. 124. Meyer S. 53. Clemen, a. a. O. S. 94.

<sup>2)</sup> Werd. Ann. S. 87. Anm. 123. Hierher gehören die Werdener Antiphonarien in der Landesbibliothek zu Düsseldorf. Ueber das ebenfalls dieser Zeit angehörende herrliche Missale des Klosters (jetzt in der Pfarrbibliothek) S. W. Effmann in der Ztschr. f. christl. Kunst II (1889), S. 343. Vergl. I. (1888) S. 175, 229, 281, 293.

<sup>3)</sup> Meyer, a. a. O. S. 53 nennt den Abt von Siloe, Gerhard von Holte (gest. 13. Nov. 1501); Heinrich von der Lippe (gestorb. 1505, Jan. 8.) als Abt von St. Martin in Köln; Heinrich Beckers (gest. 1510, Oct. 30.) als Abt zu Egmond.

<sup>4)</sup> Ueber seinen Grabstein, auf dem er mit dem Hirtenstabe im Arme ruhend dargestellt ist, vergl. W. Effmann, Zeitschr. für christl. Kunst II. Sp. 19 ff. (mit Abb.) Die Inschrift lautet: Reverendissimo patri Antonio Grymolt omnis virtutis et pietatis sancto cultori . . . huius monasterii abbati secundo religiosissimo successor et fratres pii ML (monumenti loco) anno Domini 1517, 23. mensis Junii. Als man im Jahre 1808 die Leiche hob, um den Boden des Chores neu zu besetzen, wurde sie unverwest gefunden. Effmann, a. a. O. Sp. 21. Meyer, Werden und Helmstädt 1836. S. 87.

<sup>5)</sup> Rec. cap. l. c. 118<sup>o</sup>; es wurde gefeiert zu Seligenstadt, Aug. 30.

<sup>6)</sup> Er setzte die Restaurierungsarbeiten fort, so namentlich an der Abteikirche (Clemen, Kunstdenkmäler a. a. O. S. 83), führte die Verwaltung mit Umsicht, wurde aber auch in die politischen Ereignisse gezogen. Werd. Ann. S. 92 f. Meyer, a. a. S. 54 f. Bucelini, Bened. red. l. c. erwähnt seine Verdienste p. 79 ad ann. 1547 (!): Extinguitur hoc anno regularis vitae exemplar et sacrae reformationis promotor Joannes de Gröninga, abbas Werthinensis, praesul per omnia magnificus, qui magno bono publico pontem lapideum magnae artis molio ac sumptuum Rurae fluvio imposuit, studia promovit, insignem bibliothecam struxit et magno librorum thesauro auxit, Basilicam mire exornavit et immortale cuique desiderium post se reliquit. Mortuus 7. Julii et in medio chori ante altare maius conditus.

ihr zugute, jedoch mit sehr wechselndem Erfolge. Die Entfernung vom Mutterkloster hinderte eine geeignete Action.<sup>1)</sup>

## 6. Die Reformation in Abdinghof.<sup>2)</sup>

Der Abt Heinrich von Wrede war unter dem Zeichen der Opposition gegen alle Reformmassregeln gewählt und hatte sich

<sup>1)</sup> Ich lasse einige Auszüge aus den Capitelsbeschlüssen zur näheren Erläuterung folgen und verweise im übrigen auf die angegebene Literatur. Vergl. Schuncken, a. a. O. S. 149 f. Meyer, a. a. O. S. 53. Recces. cap. 1. c. fl. 400. (Capitel 1482, Sept. 1. zu St. Jacob bei Mainz): *Monasterium prope Helmstat, quod immediate subest abbati et monasterio in Werdena, unicum est capitulo nostro cum declaratione adiecta videlicet quia, cum ut praemissum est, idem monasterium immediate subiectum est Domino Werdinensi, ipse abbas Werdinensis comparebit in capitulo annali etiam ratione eiusdem monasterii prope Helmstat, et non praepositus eius, et dabit singulis annis, cum in capitulo comparuerit, super communes expensas unum florenum renensem ratione visitationis eiusdem monasterii prope Helmstat, quae visitatio fieri debet ab his et eodem modo, sicut caetera monasteria circariae Saxonum visitantur. Cum autem in capitulo absens fuerit, mittet quatuor florenos procurationis ratione eiusdem monasterii visitationis in Helmstat. — Solvet et abbas Werdinensis ratione monasterii Helmstat de substantia tamen eiusdem monasterii contributiones seu collectas impositas sive pro quolibet tempore imponendas iuxta facultatem monasterii eiusdem. 1492 (dom. 10. p. Trinit. Aug. 26, Capitel zu Erfurt. l. c. fl. 550): Das Capitel beschliesst die Visitation der Propstei Helmstat; es soll ein praepositus utilis eingesetzt werden. Der Abt von Werden gibt seine Zustimmung dazu. Vergl. Schuncken, a. a. O. S. 154 Anm. 3, wo der Beschluss nach Overham abgedruckt ist. 1496 wird das Kloster mit Zustimmung des Abtes von Werden der Aufsicht des Abtes von Ballenstädt zugewiesen. (l. c. fl. 65.) 1511 resignierte der Abt von Werden sogar auf Helmstedt (exonerans se ab omni regimine in spiritualibus et temporalibus). Das Capitel gab dazu seine Zustimmung. Im folgenden Jahre widerrief es jedoch diesen Beschluss. Der Propst von Helmst., zu dessen Gunsten die Cession erfolgt war, musste die Urkunde darüber wieder herausgeben, und der Werdener Abt behielt seine Rechte. Vergl. Schuncken, a. a. O. S. 156 f. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1853. I. Bd. S. 733 f. berichtet über den Streit der Stadt Helmstedt gegen das Kloster und den Abt Anton Grimhold von Werden. Der Bischof von Halberstadt schlug den pfandweisen Besitz der Stadt gegen Grimholds Anerbieten ab. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel nahm sie aber sofort als erbliches Mannlehen. Das Kloster verblieb unter seinem Schutze. — 1521, Aug. 25. trägt das Capitel zu St. Martin in Köln dem Abte von Werden eine specielle Visitation von Helmst. auf. Falls es nothwendig erscheint, soll er einen andern Abt hinzuziehen.*

<sup>2)</sup> Greve, Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn. Paderborn, 1894. S. 99 ff. Evelt, a. a. O. S. 160 ff. Brunonis Fabricii historia abbatum monasterii sanctorum Petri et Pauli, quod Paderbornae, vulgo Abdinghof bei Antonius Matthaeus, Veteris aevi analecta tom. VI.<sup>3</sup> Lugduni Batav. 1704 p. 147 sqq. Ludwig Aug. Holscher, Die ältere Diöcese Paderborn in der Westf. Ztschr. 44 (1886) 2 Abth. S. 60 ff. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Paderborn. Mit geschichtlichen Einleitungen von Oberlehrer W. Richter. Münster 1899. Die reiche Literatur S. 5; über Abdinghof S. 105 ff. Ausser einigen gelegentlichen Nachrichten verschiedener Handschriften kommt hauptsächlich Ms. Nr. 31 der Dombibliothek zu Trier in Betracht. S. darüber Diekamp in der Westf. Ztschr. 41 (1883) S. 141 f. Auf den Inhalt dieser Handschrift und weitere Einzelheiten bei der Reformation Abdinghofs werde ich an anderer Stelle zurückkommen. Urkunden u. Copiare im Staatsarchive zu Münster und auf der Bibliothek des Gymnasium Theodorianum zu Paderborn.

auf die Beibehaltung der alten Gewohnheiten verpflichten müssen.<sup>1)</sup> Dieses Versprechen leitete ihn denn auch in seiner ganzen Handlungsweise.

Die Lage des Klosters war unter ihm eine wenig glänzende; ausser dem Abte fand sich keiner, welcher als Cellerar die Verwaltung hätte führen können; so musste er denn selbst dieses Amt verwalten.<sup>2)</sup> Einige Fürsorge wandte er dem Hospitale des Klosters zu.<sup>3)</sup> Den Reformversuchen des Bischofes Simon von Paderborn (1463—1498) war er nicht zugänglich.<sup>4)</sup> 1468 hatte dieser sich an das Capitel der Bursfelder Congregation gewandt, um von ihr die Klöster seiner Diöcese reformieren zu lassen.<sup>5)</sup> Die Congregation sagte ihm ihre Mitwirkung zu und wollte mit Abdinghof den Anfang machen und Mönche dorthin entsenden. Dieses geschah erst 1476. Um diese Zeit hatte eine Seuche grosse Lücken in den ohnehin nicht zahlreichen Convent gerissen. Der Abt blieb nur mit wenigen Conventualen verschont. In das entvölkerte Kloster liess nun der Bischof 10 reformierte Mönche aus verschiedenen Klöstern kommen; vier kamen aus dem Kloster Nordheim, welches unter der Leitung des trefflichen Abtes Heinrich Peine stand.

Die Anhänger der Reform erhielten die wichtigsten Aemter, der Pater Henning das des Priors, ein anderer Nordheimer das des Cellarars. Der Abt Heinrich Wrede überlebte diese Veränderung nicht lange. Er starb am 27. November 1476. Der Convent wählte auf Wunsch des Bischofes zum neuen Abte den erwähnten Heinrich Peine aus Nordheim, welcher auch nach einigem Widerstreben die Wahl annahm. Im folgenden Frühjahre führte ihn der Abt Dietrich von Bursfeld in sein neues Amt ein.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Linneborn, a. a. O. S. 19.

<sup>2)</sup> Urk. 710 (1459, Nov. 24). Um diese Zeit wollte der Abt die Verwaltung der Güter nicht mehr fortführen; auf Bitten des Conventes liess er sich jedoch zu dem Versprechen herbei, dass er noch auf 6 weitere, vielleicht dann auch noch auf 4 Jahre die Rechnungen führen wolle; dann aber, so erklärte er, werde er es auf keinen Fall mehr thun.

<sup>3)</sup> Urk. 736. 1467, April 4, beschenkte er dasselbe mit 2 Häusern an der Pader. — In dieser Urkunde ordnete er auch an, dass die Feste der Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus, die bisher als *festia simplicia* gegolten hatten, nunmehr als *duplicia* gefeiert werden sollten; zugleich richtete er für diese Feste eine Pitanzie ein (*ultra consuetam refectioem annonam in refectorio conventualiter pro speciali competenti pitancia ministranda pro unoquoque festo quatuor solid. Paderb. et thesaurario decem octo denariorum*).

<sup>4)</sup> Strunck, not. crit. p. 648 führt ausser dem Widerstande des Abtes Heinrich gegen die Reform als Grund für die Verzögerung derselben noch an, dass der Bischof den Anhang der Mönche (die *filii primariorum ditiorumque civium fuerunt*) gefürchtet habe.

<sup>5)</sup> Recess. cap. (1468, 22. Mai, gefeiert zu Erfurt) l. c. fl. 16<sup>o</sup>. Evelt, a. a. O. S. 161. Anm.

Im gleichen Jahre erfolgte der Anschluss des Klosters durch die Obediensleistung des neuen Abtes an die Bursfelder Congregation.<sup>1)</sup> — Abt Heinrich suchte das Verhältniß seines Klosters zum Bischofe Simon sogleich zu einem angenehmen zu gestalten; er gestand demselben das Recht zu, Contributionen und Abgaben, die sogenannten *charitativa*, zu erheben. Das Kloster Abdinghof solle darin die alte Gewohnheit beibehalten. Für alle Streitigkeiten verbrüdete sich das Kloster mit dem Bischofe und dem gesammten Stadclerus zu Schutz und Trutz.<sup>2)</sup>

Der gute Ruf, welcher dem neuen Abte vorangegangen war, wurde in der Folgezeit nur noch mehr gesteigert. Sein Lebensgang, sein Charakter, seine Reformthätigkeit machen ihn zu einem der vorzüglichsten Aebte der Bursfelder Congregation, obschon diese an trefflichen Männern gewiss nicht arm war.<sup>3)</sup> In die Verwaltung der Güter brachte er Ordnung; das beweisen vor allem die Rechnungsbücher über Einkünfte und Ausgaben, die uns von 1481 an in bester Ordnung vorliegen. Die Kellermeister Johannes Franken und nach dessen Tode Everhard Hattingen (seit 1491) wurden die Vorbilder für die fortgesetzte, während des folgenden Jahrhunderts und darüber hinausdauernde treue und sorgfältige Verwaltung der Klostergüter.<sup>4)</sup> Allmählich

<sup>1)</sup> Evelt, S. 162 ff. Bruno Fabricius in Matth. Anal. VI.<sup>2</sup> p. 149. Rec. ann. l. c. (Capitel zu Reinhausen 1477, Juni 15) fl. 31. Die Urkunde 750, (1476, Juni 28.) trägt die bemerkenswerte Aufschrift: *Reverendissimi Domini, Domini Simonis, Comitis de Lippia, episcopi Paderbornensis et Venerabilis Domini Henrici Peine hic abbatis in ultima reformatione primi litere de curia nostra in Broke ad vitam gratis locata fratri Heinricho Biscopp, hic conventuali monacho. — Anno Domini 1476.* Das Datum weist auf Abt Heinrich Wrede hin. Wahrscheinlich ist der Mönch Heinrich Biscopp der einzige gewesen, der seinen Widerstand gegen die Reform nicht aufgab; wie üblich, wurde er dann pensioniert.

<sup>2)</sup> Urk. 750<sup>a</sup>. 1477, März 16. Diese Abschrift im Archive des Klosters trägt die Aufschrift: *Litterae Henrici de Peine datae de tempore reformationis 1477 e vernacula lingua latine reddita, quarum originalis exstat in archivio Capituli cathedralis.* Sie wurde von Strunck angefertigt. Das Original findet sich unter den Urk. Fürstb. Paderb. Nr. 2022 (88. 31). Den Anlass zum Abschlusse dieser Urkunde mochten die Gerechtsame der Bursfelder Congregation bilden. Mit den Privilegien der Congregatio S. Justinae hatten die Bursfelder auch die Freiheit von allen bischöflichen und päpstlichen Abgaben erhalten. Der Bischof wollte sich dagegen das Recht der Erhebung der *charitativa* wahren. — Die Verbrüderung war wohl gegen die Bürgerschaft gerichtet, die im Anfange des Jahrhunderts eine drohende Stellung gegen den Clerus einnahm.

<sup>3)</sup> Sein Lebensbild ist gezeichnet von Everhard Hattingen, (um 1500 verfasst). Das Ms. befindet sich in der Dombibliothek zu Trier, Nr. 31. Der Verfasser war so überzeugt von der Heiligkeit seines Abtes, dass er der Biographie den Satz vorsetzte: *Haec vita non debet publice in refectorio legi, usque dum sit canonizatus.* Sehr weite Auszüge aus der Biographie hat Strunck in seinen not. crit. ad 1477 und 1497, besonders p. 672 sqq. Ihn benutzten Evelt und Greve.

<sup>4)</sup> S. die zahlreichen Mss. des Staatsarchives zu Münster, so z. B.: Ms. I, 125: *Registrum omnium officiorum monasterii Abdinghoffensis ab anno 1484 (!) usque*

zieht denn auch der Wohlstand wieder in die lange so öde gebliebenen Klostermauern ein; die frommen Stiftungen mehren sich. Es können Land- und Rentenkäufe gemacht werden.<sup>1)</sup> Heinrich begann auch mit den Reparaturbauten an den Klostergebäuden. Die Ausschmückung der Kirche war seine liebste Thätigkeit. Die grösste Glocke liess er durch Johann von Dortmund giessen.<sup>2)</sup> Heinrich starb am 21. Mai 1491. Er fand einen würdigen Nachfolger in der Person des Johann von Soest. Dieser war 1445 zu Soest geboren; im Kloster Abdinghof hatte er als Prior und Hospitalarius gewirkt und hierbei sich so hervorgethan, dass Abt Heinrich Peine ihn als seinen Nachfolger bezeichnete, und seine Wahl einhellig per viam inspirationis erfolgte.<sup>3)</sup> Je mehr die Frömmigkeit und die Entsagungskraft im Kloster erstarkten, um so besser gestalteten sich auch die äusseren Verhältnisse. Abt Johannes konnte die Bauten seines Vorgängers fortsetzen<sup>4)</sup> und auch bares Geld zinslich anlegen, so 2000 Goldgulden in Minden und Göttingen. Dieser Fortschritt wurde besonders auch ermöglicht durch die

ad annum 1496 scriptum per pie recordationis cellerarios patres Joannem Francken et Everhardum Hattingen. fol. 1. Registrum officiorum cellerarie, caritatis, annone, thesaurie, infirmarie, cantarie, camere collectum per fratrem Johannem Franken cellerarium anno domini MCCCCLXXX; inchoandum pasche, et erit littera solutionis a. Die Ausgaben sind unter 16 Rubriken gebracht:

1. Generalia ad coquinam. — 2. Pro albo pane. — 3. Pro carnisibus. — 4. Pro ovis. — 5. Pro piscibus recentibus. — 6. Pro vestitoria. — 7. Pro satoria. — 8. Pro lignis et carbonibus. — 9. Pro vino patribus et hospitibus. — 10. Pro thezauria. — 11. Pro infirmaria. — 12. Pro molendino. — 13. Pro expositis in ytinere, nunciis etc. — 14. Pro structura. — 15. Pro pensione reempeionis. — 16. Pro pensione vitalicii.

Die Rechnungen werden eingeleitet durch kurze Denkprüche oder die Bestimmungen der Cerimonien für den Cellerar. S. auch Ms. Gymn. Theod. Paderb. P<sup>4</sup>. 38.

<sup>1)</sup> Nicht wenige Urkunden beweisen diese Thatsachen.

<sup>2)</sup> Nach der grossartigen Thätigkeit des Abtes Konrad von Allenhusen und der, wenn auch geringeren, Fortsetzung seines Nachfolgers liess zuerst Heinrich Wrede den Altar zu Ehren der hl. Anna errichten (assignavitque illud clusario habitanti ante ingressum coemeterii nostri Abdinghovensis). Ms. Pa. 130. Lib. Var. II. Dann heisst es: »P. Henricus Peine prior et rector hospitalis fenestram supra altare S. Crucis per murum in chorum tendentem formari fecit sub praedicto abbate.« Dieser Prior ist mit dem gleichnamigen Abte nicht zu verwechseln. Die Thätigkeit des Abtes Heinrich wird in seiner Vita weitläufig geschildert, so wird auch erzählt, dass er durch seinen Cellerar Johannes von Alen 2 Altäre habe errichten lassen. S. Evelt, a. a. O. S. 164 Anm. 92. Greve, Geschichte der Benedictiner Abt. S. 108 ff.

<sup>3)</sup> Bruno Fabricius l. c. p. 151.

<sup>4)</sup> Lib. Varior. II. Item altare ad ssm Salvatorem tempore . . . Johannis de Susato id permittentis A<sup>o</sup> 1493 construxit tunc clusarius huius monasterii D. Nolthardus Swalen, presbyter ecclesie, qui etiam post obitum suum ibidem ad dextrum fuit honorifice sepultus . . . — 1496 erfolgte die Renovation des Abteigebäudes.

Umsicht, mit welcher er die Güterverwaltung führte. Im Jahre 1492 hielt er einen allgemeinen Lehenstag ab, bei dem auch die Visitatoren der Bursfelder Congregation gegenwärtig waren. Sie bestätigten damals wichtige Beschlüsse des Conventes über die Verwaltung der Güter namentlich in Pütten.<sup>1)</sup>

Treffliche Mitglieder des Conventes unterstützten die Arbeiten des Abtes, der auch in der Bursfelder Congregation geachtet und eifrig thätig war. Der Prior Martin v. Gysen war „magister artium liberalium doctissimus“; er verfasste den Hymnus zum hl. Liborius: *Purpura sacrae decorantur aquae.*<sup>2)</sup> Unermüdlich thätig war als Schreiber Johannes Swicker,<sup>3)</sup> (alias Sartoris) ebenso Heinrich Ventes<sup>4)</sup> und Andreas Lemgo.<sup>5)</sup> Vor allem wandten diese Schreiber die Aufmerksamkeit den zum Gottesdienste<sup>6)</sup> nothwendigen Büchern, sowie der ascetischen Literatur zu.<sup>7)</sup> Auch ein Band Predigten entstand in dieser Zeit.<sup>8)</sup> Abt Johannes starb 1536, April 8, im Rufe der Heiligkeit.<sup>9)</sup>

#### 7. Die Reformation in Marienmünster.<sup>10)</sup>

Nach dem Tode des Abtes Johannes Stockfisch wurde Dethard erwählt (1478). Der Abtswechsel bot dem Bischofe Simon

<sup>1)</sup> Urk. St. A. M. Nr. 784. 1492, Februar 25. Das Regest: Schrader, Marienmünster, a. a. O. S. 117 Nr. 278.

<sup>2)</sup> S. Evelt, a. a. O. S. 165.

<sup>3)</sup> S. Richter, Handschriften-Verzeichnis der Theodorian. Bibliothek zu Paderb. Pa. 27; Ba. 37. Ba. 46. Der Abt Jodokus Rosa (1592–1598) bemerkte in diesen Ms. fl. 196<sup>o</sup>: Religiosissimus ac meritissimus iste pater excessit e vivis anno domini 1538, pridie Kalend. Augusti, habens circiter octoginta annos vitae suae, natus circa annum Christi 1460 et professus circa annum 1480. Homo laboriosissimus ac fidelissimus plurima scripsit cum sacra tum prophana pro Abdinghof, Gokirchen et Wilb(adessen).

<sup>4)</sup> Vergl. Ms. 31 der Dombibliothek zu Trier.

<sup>5)</sup> Der Sammelband (Richter, Handschr.) Sa. 4 enthält ausser dem Incunabeldruck 1498: *Varia Sebastiani Brant carmina* die Handschrift *Epistolae L. Annaei Senecae*. Schluss: Anno domini 1506 completum est illud epistolare sub venerabili Jo. de Susato abbate monasterii b. Petri et Pauli apost. Abdinghof per me fr. Andream Lemgo.

<sup>6)</sup> Die Bibliothek des Gymn. Theodorianum bewahrt noch das herrliche Graduale vom Jahre 1507. (Ba. 1.). Abbildungen daraus sind in den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen. Kreis Paderborn, S. 108.

<sup>7)</sup> Ba. 16. Ba. 23; Ba. 30; Ba. 35; 37, 39; 47; 67.

<sup>8)</sup> Vergl. Ba. 38.

<sup>9)</sup> Bruno Fabr. l. c. p. 151; Annal. Paderb. III. p. 223. Bucelini, *Benedictus redivivus* Veldkirch 1679. p. 22 ad ann. 1504: In Germania . . . sanctitatis splendoribus effulget beatae memoriae Johannes de Susato Abdinghofensis coenobii abbas spectatissimus, Henrici de Peynis pari sanctitati viri dignissimus successor et reformationis monasticae ferventissimus promotor, cuius sanctitatis exemplis ipsi Paderbornenses episcopi plurimum lucis et fructus . . . hauserunt; multaque eiusdem auctoritate et consilio tota dioecesi ad conservationem religionis et devotionis pie et provide sunt instituta.

<sup>10)</sup> Evelt, a. a. O. S. 166. F. X. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Marienmünster. Westf. Zeitschr.

von Paderborn Gelegenheit, den Anschluss des Klosters an die Bursfelder Congregation herbeizuführen. Noch in demselben Jahre beschäftigte sich das Capitel mit der Aufnahme.<sup>1)</sup> Die Visitatoren sollten prüfen, ob die Einigung rätlich sei, und sie dann nach Erfüllung der üblichen Formalien vollziehen. Der Anschluss erfolgte nach der Vereidigung des Abtes Dethard 1480 auf dem Capitel zu Erfurt. 1476 herrschte unzweifelhaft noch Gütertrennung im Kloster; von der Einführung reformierter Mönche in das Kloster findet sich keine Nachricht. Darum hatte sicher der Abt bei Durchführung der Reform keine leichte Arbeit. Dieses mochte wohl der Grund sein, warum er bald nach seiner Aufnahme in die Congregation resignierte (1480). Sein Nachfolger wurde Heinrich Hölscher (oder Holschen) aus Minden; er war Conventuale in Bursfelde gewesen.<sup>2)</sup> Vielleicht hängt es mit der Resignation Dethards zusammen, wenn der Abt Heinrich bereits am 30. April 1481 eine Anleihe von 100 Goldgulden machte, die wahrscheinlich neben anderen Renten eine Abfindungssumme an Dethard bildeten. Die Meinungsverschiedenheit der beiden Genannten, von welcher das Protokoll des Jahrescapitels 1482 spricht, ist wohl auf dieselbe Sache zu beziehen.

Nach der Reform ist auch in Marienmünster eine gesteigerte Thätigkeit für die Verwaltung der Klostergüter zu bemerken. So wurden 1481 die Klosterländereien bei Nieheim durch Zeugenaussagen betagter Bürger jener Stadt festgestellt.<sup>3)</sup> 1483 schätzte Abt Heinrich die Klosterwiesen zu Rotleessen ab, um Neuverpachtungen vorzunehmen. Im August desselben Jahres erwirkte er ein Mandat des Pader-

---

XLVIII, S. 46 ff. Die weitere Literatur ist hier verwertet. Strunck, not. crit. p. 655, der die Unterlage für Evelt bildet.

<sup>1)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 33. (Evelt u. Schrader.) Vergl. Albers, Eine Steuerrolle a. a. O. S. 108 u. S. 121. Es wurde 1478, Mai 30, zu Paderborn gefeiert.

<sup>2)</sup> Von ihm spricht Ms. 31. der Dombibliothek zu Trier fol. 180<sup>o</sup>. Es seien bedeutende Männer als Novizen in das Kloster Bursfelde eingetreten. Alii duo de Curia caesarum ibidem abbreviatores extiterunt, quorum unus prior effectus, qui fertur cerimonialia in Erfordia cum quibusdam doctoribus compilasse, alius vero in Marienmünster abbas est electus. — Rec. cap. l. c. fl. 40. (1482, Sept. 1., zu St. Jacob bei Mainz): Item differentia inter dominos abbates Henricum Munsteriensem et Dytardum eius antecessorem decidenda commissa est abbatibus Hildesemibus cum plena auctoritate; qui etiam ipsum monasterium visitabant; hac vice advocatis ad se, si opus fuerit, quibuscunque aliis patribus nostrae unionis. — Wenn ein so grosser Apparat für dieses Schiedsgericht nothwendig war, so war der Streit ernster Natur. Strunck, der sich auf eine Handschrift aus Marienmünster beruft, nennt Dethard »virum bonum et huic reformationi minime contrarium«; trotzdem konnte er, in der Bursfelder Observanz unerfahren, zum Abte wenig geeignet sein, und hat deshalb die Congregation wahrscheinlich auf seine Resignation hingearbeitet.

<sup>3)</sup> Schrader, a. a. O.: Reg. 261. (S. 97.)

borner Officials gegen Heinrich von Harthausen, welcher sich einen Zehnten des Klosters von Gütern zu Seybelle angeeignet hatte.<sup>1)</sup> — Neben dieser Sorge für die Wirtschaft hat der Abt gewiss gleiche Sorge auf das geistige Leben seines Klosters verwendet. Er starb 1487, August 28.<sup>2)</sup> Sein Nachfolger Valentin von Welno (Valentin Linckenower) wurde am 12. August 1488 gewählt, am 27. August bestätigt; vorher war er Kellner und seit dem 9. Juni 1483 Prior in Marienmünster gewesen.<sup>3)</sup> Auch unter diesem Abte dauerte die günstige Lage des Klosters fort.<sup>4)</sup> Er starb 1514, October 25.<sup>5)</sup> Sein Nachfolger war Gregor; es war ihm nur eine kurze Wirksamkeit vergönnt.<sup>6)</sup> Am 15. Juli 1518 wurde Heinrich Schröder zu seinem Nachfolger erwählt und am 11. August bestätigt.<sup>7)</sup> Er war ein umsichtiger, trefflicher Abt. In den religiösen Wirren der folgenden Zeit hielt er treu fest an seinem Glauben und seinen Gelübden.<sup>8)</sup>

#### 8. Die Reformversuche in Helmarshausen.<sup>9)</sup>

Sowohl aus der Lage des Klosters an der hessischen Grenze, wie auch aus der exemten Stellung dieser adeligen Abtei er-

<sup>1)</sup> Schrader a. a. O.: Urk. 263. S. 99; Reg. Nr. 264 (S. 101).

<sup>2)</sup> Ueber den Todestag dieses Abtes und einen etwaigen Nachfolger Gregor siehe Schrader a. a. O.

<sup>3)</sup> In die Bursf. Congregation wurde er aufgenommen am dem 1489 zu Erfurt gefeierten Jahrescapitel.

<sup>4)</sup> Vergl. die Regest. Nr. 272 (1489); Nr. 281 (1493) Nr. 282 (1493); Nr. 285 (1499); u. a.

<sup>5)</sup> Vergl. indessen Reg. 341, S. 141.

<sup>6)</sup> Er starb 1518, 24. Juni. Sein Tod wird erwähnt auf dem Jahrescapitel 1518, 29. Aug., zu Bursfeld.

<sup>7)</sup> Liber Varior. IX. des Gymn. Theodor. zu Paderborn, enthält Auszüge aus dem vielgenannten Tagebuche Schröders. Ueber seine Confirmation sagt er: *Expositi pro confirmatione mea sunt 40 floreni Rhenenses dati Episcopo confirmanti, 5 floreni et 1 Gulden communis monetæ Paderbornensis cancellario, 5 floreni suffraganeo et suis servitoribus. Haec ego notavi, ut posteri nostri sciant, quantum pro confirmatione dare debeant. Habetur enim apud capitulum Paderbornense cathedralis ecclesie, quod quinque marcas argenti dabunt fratres nostri ex celleraria pro confirmatione sui abbatis, quæ quinque marcae faciunt 40 florenos Rhenenses. 1525 gab das Kloster 130 fl u. die expositi 12 floreni zum Kampfe gegen, »de swarte Buren«. Zur Vertheidigung der Rechte der Clerisei, welche damals sehr heftig angegriffen wurden, zahlte er noch 10 flor. — Bischof Erich drückte das Kloster sehr durch die vielen Einquartierungen, welche er in grossen Scharen und auf lange Zeit hineinlegte. Einst gefiel ihm ein Pferd des Klosters, welches er zu kaufen wünschte, aber zu bezahlen vergass. Die Aufzeichnungen sind interessant.*

<sup>8)</sup> Heinrich starb am 4. November 1548. Vgl. zu seinem Charakter und seiner Thätigkeit: *Annales Paderb.* III. p. 83; 297. Bessen, *Geschichte Pad.* II. S. 36. Krömeecke, *Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Nieheim.* Westf. Zeitschr. (1873) 31. II. S. 19.

<sup>9)</sup> Die Archivalien dieses Klosters ruhen zumeist im Staatsarchive zu Marburg. Wegen seiner Zugehörigkeit zur Diöcese Paderborn gebe ich eine kurze

gaben sich stete Streitigkeiten mit dem Bischofe von Paderborn.<sup>1)</sup> Nach einer langen Processverhandlung zu Anfang des 14. Jahrhunderts kehrten die Reibereien auch im 15. Jahrhundert wieder.<sup>2)</sup> Ein reformierendes Eingreifen war den Bischöfen von Paderborn schon dadurch sehr erschwert. Versuche hierzu sind freilich gemacht worden; sie sind indessen kläglich gescheitert. Am 1. Aug. 1479 erliess Papst Sixtus IV. an die Präsidenten der Provinzialcapitel in Deutschland die Bulle „Ad sacram Petri sedem“, worin er alle Benedictiner zum Gehorsam gegen die Provinzialcapitel aufforderte und die Ungehorsamen mit den strengsten Strafen bedrohte. Eine Reihe unbotmässiger Klöster aus verschiedenen Diöcesen werden genannt, unter ihnen auch Helmarshausen in der Diöcese Paderborn; sie werden bis zu ihrer Bekehrung excommunicirt. Das Vorgehen des Papstes scheint in Helmarshausen nicht gefruchtet zu haben. Das Kloster war infolge des zuchtlosen Lebens seiner Einwohner völlig zerrüttet. Im Jahre 1495 wurde nun ein erster ernstlicher Reformversuch gemacht. Nicolaus v. Siegen, welcher uns diesen Versuch berichtet, meint, dass die Fürbitte der hl. Patrone dem Kloster diesen Anfang der Besserung erwirkt hätten.<sup>3)</sup> Im Jahre 1517 waren die Verhältnisse trauriger als zuvor. Bischof Erich hatte sich an das Capitel der Bursfelder Congregation um Hilfe gewandt und ihnen die traurige Lage des Klosters vorgelegt.<sup>4)</sup>

Zusammenstellung der auf die Reform bezüglichen Nachrichten. Ueber die Zugehörigkeit dieses Klosters zu Westfalen s. Nordhoff, Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster 1898, S. 73.

<sup>1)</sup> Schröder, Chronik des Bisthums und der Stadt Minden. Minden, 1886 S. 125. Max Jansen, Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen. München, 1895 S. 13; 57. Wenck, hess. Landesgeschichte Urk. B. II. S. 140; 143 u. Anm.

<sup>2)</sup> Urkunden im Staatsarchive zu Münster: Fürstbisthum Paderborn von 1323, 1324 sqq. 1415; 1421 sqq. Vgl. Acten. Caps. Arch. 90, wo sich eine Zusammenstellung der Rechte des Bischofes über Helmarshausen findet. — Im Anfange des 15. Jahrhunderts spielte sich der Abt Theodor von Helmarshausen als einen eifrigen Prälaten auf; er begleitete die vom Constanzer Concil abgeordneten Visitatoren auf ihrer Reise. S. Duckett, Visitations and chapters-general of the order of Cluni (Province of Germany) London, 1893. p. 131; 147.

<sup>3)</sup> Chron. p. 109. Modo autem, sc. anno 1490, reliquie huius sanctissimi presulis (sc. s. Modowaldi archiepiscopi) in cenobio Hylmershusen in finibus Westphalie et Hassie condigno honore et veneracione maxima habentur. Licet hoc anno et tempore sc. 1495 idem cenobium sit pene desolatum propter deformem vitam inhabitantium, attamen meritis eiusdem sancti episcopi et Abruncoli, similiter Trevirensis archiepiscopi et Fidei, Spei et Caritatis sacrarum virginum, quarum sacre reliquie ibidem corporaliter conservantur, iam ibidem inchoata sit hoc anno observancia Bursfeldensis per dominum abbatem. — Vergl. Albers, Eine Steuerrolle a. a. O. S. 108 Anm. 5.

<sup>4)</sup> Rec. capit. l. c. fol. 118.<sup>o</sup> (1517, 30. Aug. zu Seligenstadt.) Post haec presentantur litterae R<sup>o</sup>issimi D. Episcopi Osnaburgensis et Paderbornensis, Ducis Brunshwigensis etc. inter alia statum lamentabilem monasterii Helmwerdensis explodentes. Quae quidem inter alia hinc inde masticatae ac omnes gravitatum

Die Aebte von Bursfeld und Flechtdorf<sup>1)</sup> werden mit Ordnung der strittigen Abtswahl und der Reformierung des Klosters beauftragt. Im Jahre 1518 hatte Bischof Erich dem Capitel durch seinen Official Vorschläge machen lassen. Hierauf antwortete das Capitel einerseits, dass die Observanz im Kloster eingeführt werde (*quod in monasterio Helmershusensi regularis et reformatae vitae trames introducitur*), und es wurden dann auch die Aebte von Corvey, Iburg und Marienmünster beauftragt, persönlich mit dem Bischofe betreffs der Reform zu verhandeln.<sup>2)</sup> Die Vorschläge, welche der Bischof der Congregation gemacht hatte, bezogen sich wohl auf die Einigung der beiden Candidaten, die um die Abtwürde stritten.<sup>3)</sup> Es waren das Georg von Marnholte, welcher vom Convente postuliert war, und Johann von der Lippe, der Candidat des Bischofs Erich. Auf Fürsprache der Freunde Marnholtes, des Dompropstes Levin von Beckem zu Hildes-

*causae exploratae [sunt et] comperta est scandalosa ac animarum saluti contraria discordia propter duarum personarum, sibi in eadem abbazia ius competere, praesumptionem.*

<sup>1)</sup> Das Citat Evelts (S. 168) aus den Beschlüssen nennt auch noch die Aebte von Bredenauw und Hasungen.

<sup>2)</sup> Rec. cap. l. c. fol. 121<sup>o</sup>. Capitel 1518, 29. August, zu Bursfelde. — Die Beschlüsse des folgenden Capitel beschäftigen sich mit der Reform nicht mehr. Auch der von Evelt vermisste Recess von 1521 erwähnt Helmarshausen nicht. Ein Anschluss dieses Klosters an die Congregation ist nie erfolgt. Trithemius, und wohl auf ihn gestützt Bucelin, erwähnen Helmarshausen unter den reformierten Klöstern. Beide haben aber (wohl) nur die Thätigkeit der Bursfelder Congregation um seine Reformierung im Auge gehabt. Silbernagl verlegt das von Trithemius chron. Sponh., ed. Freher, p. 351 s. ad ann. 1429. mitgetheilte Verzeichniss in das Jahr 1506. Am Schlusse sagt Trithemius: *Sunt et alia quaedam per nostros reformatata, quae ex certis causis capitulo nostro annali et unioni non sunt hoc tempore incorporata, monasterium in Wissenburg, monasterium in Rasteten iuxta mare, monasterium in Lutzenburg, monasterium in Steina, monasterium in Hulmershusen(!) et monasterium in Corbeia; haec quidem reformatata sunt, sed nobis nondum unita.* Corvey war übrigens 1505 beigetreten. Vergl. Trithemius, *Annales Hirsaugienses* p. 355.

<sup>3)</sup> Für die folgende Darstellung vergl. besonders Acten St. A. M. Fürstbisthum Paderborn (Capselarchiv) Nr. 90: Vertzeignuss etzlicher artikell vorwirykter boser schulde und laster, so weylant der hochwirdig in got hoichgeboren fürst, her Erich, bischoff zu Osnabrug und Paderborn, hertzogh zu Brunswigh, loblicher gedechtnuss jegen und wider Georien vom Marnholte, etwan Abt zu Helmwerdeshusen auff sein vergemeinte beclagen oder sonst alle ander person, so sich seiner annehmen oder underzihen wurden, bedacht gewesen furzuhalten und zu beweisen.« Dieses Schriftstück hat Strunck für die Darstellung in seinen *Annalen III*, p. 123 sqq., 247 vorgelegen. Hierauf gehen dann auch die Angaben zurück bei: Kampschulte, *Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen*, S. 104 f. Wenn man auch mit Wenck, *hessische Landesgeschichte II*, S. 983 Anm., Struncks Angaben eben auf Grund der genannten Quelle nicht völlig zurückweisen darf, so sind doch die dort gemachten ergänzenden Bemerkungen (Bischof Erich starb übrigens nicht 1332) zu berücksichtigen, sowie auch die Thatsache, dass die Zusammenstellung dazu dienen sollte, die nach Abfall der Mönche zum Protestantismus erfolgte Confiscation eines Theiles des Klostersvermögens von Helmarshausen zu rechtfertigen.

heim, des Domdechanten Johann von Marnholte zu Halberstadt, wirkte der Bischof auf Johann von der Lippe ein, dass er gegen eine Entschädigung von jährlich 10 Gulden von seinen Ansprüchen auf den Abtsstuhl zurücktrat. Gleichzeitig musste sich jedoch Georg in dem zu Hörter im Beisein der bischöflichen Räte abgeschlossenen Verträge zur Annahme der Bursfelder Observanz verpflichten; daraufhin erhielt er die bischöfliche Bestätigung.<sup>1)</sup>

Georg war aber keineswegs gewillt, mit seinem Convente ein geordnetes Leben zu führen.<sup>2)</sup>

Er musste aber wenigstens den Schein wahren, als wäre er geneigt, die Observanz anzunehmen. Der Abt von Bursfelde schickte unter seiner Einwilligung den frommen Johann Wynhusen ab, um den kleinen Convent zu reformieren. Der Reformator konnte aber nur mit Mühe sein Leben vor den Verfolgungen der Mönche in Helmarshausen retten.<sup>3)</sup> Die Congregation machte

---

<sup>1)</sup> »Und er, Georig, unter geleubt stipulation und pflicht, das er die reformation des ordens sancti Benedicti annemen, und unter de union zu Bursfelde sich myt sampt synem convente ergeben, also dessmals darüber eyn schriftlich recess verfasst worden, zugelaissen und keyner andern gestalt von synen Gnaden syne Confirmation erhalten.

<sup>2)</sup> »Zum andern ist unleuchbar, sunder auch gemeynem stift Paderborn bewust, wie bemelter Georg von Marnholte in syner ankumpt und bis an vor angezeigter zeit seins verlauffens mit synen conventzbruderen (welliche fast in gemeyn puben, hurer, diebe und discoli gewesen) nemlichen hern Johan Bishoven, Johan Symon, Johan Ussler, Heinrich zu Weken und Henriken Meigerhoffe, hauss gehalten, in alwegn ane regel, ein schentlich lasterhaft lieben gefurt, teglichen in der taberne angedroffen und eyn ider seins lusten und gefallens gehandelt, under dem wenig tagetzite, misse und ander gotliche ampter in der kirchen gehalten, wodurch kleinoide, kilche, gefesser, zirate und andere der kirchen guter schentlich verschwunden und verstolen wurden. Zudem ist waer, das irer itliche, also Johan Symon, eyn dieb und ein strauchreuber gewesen, der dan durch nachlessige straff seyns vermeinten abts seins gefallens, den geistlichen habit, welchen se alle allein myt einem schepeler ertzeiget, affgeworfen, und ist zulezt durch syne bose maneiger leige mysshandeling und schult durch bevellich hoichgedachten fursten zeligen zum Dringenberghe in gefenenisse gesatt.« — Hier wurde er eine Zeitlang gefangen gehalten, später auf Verwendung des Drostens zu Usslar, Heymerden von Helwerssen, wieder in Freiheit gesetzt. Er schlug sich dann zu den Landsknechten und kam unter diesen um. Ein anderer Conventual, Johann Usslar, lief über 12 Jahre ohne geistlichen Habit in der Welt umher. »Diesem hait hoichbemelter furst durch seyn vielfeltige laster, davon man groisse antzeigung thun mag, perpetuos carceres zugemessen.« Heinrich Toeldecken hatte lange Zeit Zauberei und andere Ungebüß getrieben. Vergl. indessen zu den Angaben über die zwei letztgenannten Wenck, a. a. O. II, S. 983. Sie unterschrieben beide die Urkunde von 1540.

<sup>3)</sup> »Diesen haben yrer drie oder vier auf seyner zellen überfallen, eynen knebell in syne munth gedan und in nechtiger zeit mit emen uber de Weser gefarn und in die zwei meill wegs jegen Huxar in den Sollynek gefurdt, dar nach auff eynen orthe, yme unkundig, des seynen beraubt und mit diesen worten verlaissen: Gedenke, verpacke dich und kum nit meer zu Hewerdshusen, sonst soll dir eyn anders bejegenen. Hatten vorgesatt, yne zu verseuffen. Auss diesem st zu vernemen, was liebe oder lust sie zur religion oder reformationen getragen.«

noch einen zweiten Versuch, indem sie Johann Hunefeld aus Erfurt nach dem böswilligen Kloster sandte. Diesen tractierten die hartnäckigen Mönche alltäglich mit Spott und Hohn und reichten ihm nicht einmal die nöthige Nahrung; erschöpft musste er in einem Bürgerhause in Helmarshausen Zuflucht suchen, wo er bald verstarb.

Der Abt liess es sich von dem Klostervermögen wohl sein und versetzte ein Stück Landes nach dem andern. Bischof und Official, wie auch das Domcapitel verwarnten ihn vergeblich. Um sich einen Nothpfennig aufzuheben, hatte er in Polle bei seinem Schwager Anton von Alten einen Kasten stehen, in welchem er Geld und Wertsachen deponierte. Wenn die Conventualen ihrerseits Ansprüche machten, wies er sie mit der Weisung ab, sie sollten sich selbst etwas schaffen. Das Conventssiegel, welches er zu den Veräusserungen neben dem Abtsiegel nothwendig hatte, eignete er sich mit Gewalt zu.<sup>1)</sup>

Der Bischof wurde durch den drohenden Bauernaufstand verhindert, einzuschreiten; er konnte es auch nicht hindern, dass sich Abt Georg 1526 mit seinem Convente offen dem Protestantismus anschloss.<sup>2)</sup> Da liess er mit Wissen seiner Landstände und des Rathes zu Helmarshausen ein Inventarium von dem im Kloster Zurückgebliebenen aufnehmen und den Bestand theils dem Dome in Paderborn, theils seinem Schlosse zu Dringenberge zuführen. Das Kloster mit seinem Grundbesitze ging infolge eines mit den früheren Mönchen abgeschlossenen Verkaufes 1540 an Hessen über.<sup>3)</sup>

1) Prior war Johann Bischof; dieser verweigerte dem Abte das Conventssiegel. »(Da) hat er ine jemerlich her nyder geschlagen, die schlüssel von syer seiten genommen, das sigell freventlich gelangt.« Durch neue Schläge nöthigte er dem Prior das Versprechen ab, von diesem Vorkommnisse nichts sagen zu wollen.

2) Die Bewegungen in dem nahen Hessen zogen das Kloster mit. Annales Paderborn. III., 14 (ad ann. 1501) 123 f. Bessen, a. a. O. II, 20. Kampschulte, a. a. O. S. 105. Wenck, a. a. O. S. 983. Drastisch schildert das angeführte Actenstück die Abreise Georgs. Dem Bischofe, der zu Schwaney mit dem Domcapitel und einigen von der Ritterschaft Tag hielt, kam die Kunde zu, dass der Abt den Rest der Kostbarkeiten verpacke und sich anschicke, davon zu reiten. Der Bischof hatte 300 Schützen entboten. Diesen gab er Befehl nach Helmarshausen zu ziehen. Eben hatte der Abt die Reliquien der hll. Fides, Spes und Caritas, und einen Kelch im Werte von 60 Gulden an sich genommen und wollte fortreiten, als man sein Pferd noch am Zügel fassen konnte. Ueber die Reliquien wird gesagt: »Nu seint diese lichnam mit umbedacht bei einander gelegt, das man den underscheit nit wal zu erkennen kan.« Das bezieht sich wohl auf die Bemerkung, dass Georg um seinen Diebstahl zu verbergen, andere Gebeine in die Reliquienbehälter hatte legen lassen. »So seint auch dessmals vyll wiber und megte, under die das gerucht des diepstals der dryer corper gekommen, yme zu gelauffen und haben ine zu thot slaen willen.« Die Leute des Bischofs schützten jedoch den Abt und entliessen ihn, freilich mit leeren Händen.

3) Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 983. Ein endlicher Vergleich mit Paderborn kam zustande am 5. Januar 1597; Wenck, a. a. O. S. 934.

### 9. Die Reformation in Corvey.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode des Abtes Hermann von Stockhausen (1463—1470) wurde Hermann von Boyneburg oder Boemelburg Abt. Er übernahm das Kloster in einem traurigen Zustande. Ringsum blühten schon die Klöster der Bursfelder Congregation kräftig auf; der Convent von Corvey hatte jedoch die Bemühungen des früheren Abtes um die Reformation abgewiesen und trat auch jetzt dem Neugewählten in seinen Reformplänen entgegen; Hermann von Boyneburg war nämlich der Reformation eifrig zugethan.<sup>2)</sup>

Er fand in seinen Bestrebungen auch Hilfe bei dem Erzbischofe von Köln und Papst Innocenz VIII., welcher die Bursfelder Congregation mit der Ausführung der Reform in Corvey beauftragt hatte. Diese verhandelte über die Sache auf dem 1486 zu Erfurt abgehaltenen Capitel<sup>3)</sup> und beauftragte die Aebte von Bursfelde, Bergen, St. Michael und St. Godehard in Hildesheim mit der Durchführung der Reform. Die genannten Aebte visitierten das Kloster und setzten den Johann Loeff, einen Münsteraner aus dem Kloster St. Godehard, zum Prior daselbst ein. Loeff wurde jedoch nach Jahresfrist bereits zum Abte von St. Michael, wo der frühere Abt Hermann Poelmann gestorben war, ausersehen.<sup>4)</sup> Da musste

<sup>1)</sup> In dem XVII. Capitel seines über die Reformen geplanten Buches wollte Ziegelbauer die Reformationen einiger hervorragender Klöster besonders behandeln, so namentlich auch die von Corvey. Der Plan ist leider nicht zur Ausführung gekommen. Ziegelbauer-Legipont, *Historia litterariae O. S. B. Augustae Vindel. et Herbipoli 1754.* IV. p. 533. — Ueber die Reform in Corvey handelt Evelt a. a. O. S. 169 ff. Kampschulte, *Chronik der Stadt Höxter.* Höxter 1872 S. 80 ff. Eine weitläufigere Quelle ist mir nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Gabriëlis Bucelini Benedictus Redivivus, *Veldkirch 1679* p. 11 bespricht in überschwenglicher Weise die Verdienste Hermanns, die er nicht nur für die Reformation von Corvey, sondern auch von vielen andern Klöstern in Deutschland als epochemachend hinstellt. Hoc ipso (1493) anno (fecit) Hermannus a Boyneburg, imperialis et longe splendidissimi ac vere augusti archisterii corbeyensis abbas, . . . qua erat generosissima sanguinis Boyneburgii praestantia . . . intepescentem animadvertens disciplinam conventus nobilissimi ipsa nobilitatis decepti nomenclatura . . . non absque labore magno et sudore nullum non contramovente lapidem inferno . . . reformationem solidiorem induxit. Die Reformation Corveys konnte anderwärts indessen wenig Früchte mehr zeitigen.

<sup>3)</sup> Die Verhandlungen des Capitels hat Evelt aus den Recessen abgedruckt a. a. O. S. 171. Alberß, *Eine Steuerrolle a. a. O. S. 108*, Anm. 4 behauptet unter Berufung auf Leuckfeld, *Antiqu. Bursfeld.* p. 72 irrhümlich, Corvey sei in diesem Jahre der Congregation beigetreten; der ordo congregacionis hat Recht.

<sup>4)</sup> Johannes Legatius im *Chronicon s. Godehardi (Leibnitz, Scriptor. rer. Brunsvic. II.)* schildert p. 424 die Verdienste des Abtes Bertram von S. Godehard um die Reformation der Klöster und fragt dann: *Quid de Steyna, quid de Corbeya? quid de multis aliis dicam? Cuncta prospera evenerunt, ad quae miserat manum suam, praeterquam Corbeya: ibi plus laboris, plus sollicitudinis, fructus minus fuit. Dixi iam in Hinrico de Godelem (l. c. p. 410): Corbeya illa Saxoniae olim formosa, nunc sine forma, olim aurea nunc lutea et prope nulla; altius*

Abt Hermann von Corvey sich neue Hilfe suchen und trat 1494 wieder in Unterhandlungen mit der Congregation. Auch der Erzbischof griff als päpstlicher Commissar wieder ein. So kam denn die Reform 1501 endlich völlig zustande. Die beiden Hildesheimer Aebte Loeff von St. Michael und Henning von St. Godehard leiteten die Schlussverhandlungen. Es wurden reformierte Mönche nach Corvey übergesiedelt und die widerstrebenden alten Conventualen pensioniert. Die weiteren Bestimmungen beanspruchen unser Interesse.

Das Stift Corvey behält seine Regalien, seine Exemtion, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie sie den Capiteln von Corvey und Höxter von jeher zustehen. Der Abt Hermann behält seine Abtswürde zu Corvey, die geistliche und weltliche Regierung ausserhalb des Klosters über Land und Leute, Städte, Schlösser und Klöster. An hohen Festtagen kann er das feierliche Hochamt und die Station halten. Das Capitel soll dem Abte, falls ein Lehensmann bei Belehnungen auch das Conventssiegel wünscht, ohne weiteres auch das Siegel zur Verfügung stellen. Zu Neubelehnungen infolge Sterbefalles muss der Abt auch die Einwilligung des Conventes haben.

Der Prior Johann von der Lippe, Propst zum Rode, erhält ein Haus als Wohnung in Höxter, die Propstei zum Rode mit ihrem Einkommen und 7 Morgen Landes. Zur Bezahlung seiner Schulden darf er 10 Gulden auf die Propstei aufnehmen; 100 Gulden legt ihm das Stift aus Stiftsgütern rentbar an; ausserdem bekommt er noch eine Rente von 28 Schilling. Bei seinem Tode fällt die Propstei wieder dem Capitel zu.

Hermann von Mandesloh ist auf Lebenszeit als Propst vom Kloster Kemnade bestätigt; er bekommt zwei Meierhöfe in Lühtringen; hier kann er Meier einsetzen und das Korn erheben: 25 Malter Roggen und Hafer. Nach dem Tode Dietrich Westfals zahlt ihm das Capitel auf St. Vitus 2 rh. Gulden, wogegen der Propst dem Capitel die Propstei Nienkerken überlässt. Wird das Kloster Kemnade reformiert, dann verzichtet er auf das Ein-

---

quam Lucifer ipse corrui. — Wie sehr man im Orden den Niedergang dieser alten Culturstätte, welche zu allem noch die Annahme der hilfebringenden Reform verweigerte, beklagte, beweist auch Ms. 186 (Geistl. Abt.) des Stadtarchivs zu Köln fl. 3: O Saxoniam, Saxoniam, si tibi de aliis monasteriis nihil constat, vide Corbeyense cenobium, tuis in finibus positum, vide illius ruinas et mirare desolationem. Illic ducum ac principum regum quoque filii sub observancia regulari claruerunt, illic regis Francie filius abbas monachorum fuit. Qui iam illic et quot? Certe ne umbram preteritorum quidem, quod modo videmus, qui qualiter olim fuerit, legit, agnoscat. — Albers, Eine Steuerrolle (a. a. O. S. 120) sagt ganz richtig: »Dass die (früher) reiche Abtei Corvey mit nur 5 Gulden eingeschätzt war, lässt auf ihren schlechten innern und äussern Zustand schliessen.« S. Linneborn, a. a. O. S. 24 f.

kommen der Propstei zu Gunsten des Klosters, wogegen ihm die Jungfrauen zeitlebens Beköstigung gewähren; zur Beschaffung der Kleidung geben sie ihm ausserdem 15 Malter Roggen und 15 Malter Gerste. Will er jedoch in dem genannten Falle nicht im Kloster bleiben, so hat ihm der Abt von Corvey noch jährlich 10 Malter Gerste und Hafer anzuweisen.

Christian tor Neit ist versorgt mit seinen Competenzen zu Groeningen und einer jährlichen Rente von 2 Gulden. Als Zehrgeld für die Reise nach Groeningen gibt ihm der neue Prior noch 2 Gulden mit und den Zins von dem Lande, welches Christian gerade gesäet hat.

Hartwich von Mandesloh will bei den Reformierten bleiben und leben; sie geben ihm Nahrung und Kleidung; eine jährliche Rente von 7 Goldgulden als Nothpfennig ist ihm gesichert; der Prior gibt ihm davon nach Bedarf.

Wird zu Lebzeiten der Genannten ein neuer Abt gewählt, so haben sie kein Stimmrecht, leisten jedoch dem Gewählten Obedienz. Sollten sie sich zur Annahme der Reform entschliessen, so mögen sie ein anderes Kloster als Corvey zum Eintritte wählen. Jeder der Pensionierten hat seine Schulden selbst zu bezahlen, nur werden für Hermann von Mandesloh an Tilen Schlüter 50 Gulden bezahlt.

Der Abt lässt dem reformierten Prior alles Regiment im Kloster. Der Prior leistet dem Abte Obedienz und erhält von diesem den Auftrag, von den einzelnen Conventualen Gehorsamsversprechen entgegenzunehmen. Die Reformierten dürfen auf die Abteigüter 200 Gulden aufnehmen, wie sie vom Abte auch seinen Antheil an dem in Lüchtringen neu gebauten Viehause erhalten. Verpfändungen und Verkäufe von Gütern dürfen sie nur mit Einwilligung der Capitelsherren von Höxter vornehmen.<sup>1)</sup>

Corvey war damit dem Regimente der Reformierten übergeben; sogar dem alten, doch reformfreundlichen Abte waren die Hände gebunden.

Obwohl die Bestimmungen getroffen waren, „um die heilige Reformation der Väter von der Bursfelder Union und die Regel des Ordens s. Benedicti auf Weise und Gewohnheit des gedachten jährlichen Capitels einzuführen“, wurde der Anschluss an das Unionscapitel doch nicht sofort vollzogen. Der Recess des Jahres 1503 legt dem Abte von Corvey den Anschluss nahe. Jedenfalls sollten die Todtenofficien für etwa aus dem Corveyer Convente Gestorbene verrichtet werden, gerade als wenn sie in

---

<sup>1)</sup> Die Ausführungen gründen auf der Reformationsurkunde. Sie liegt in 2 Abschriften vor in den Acten von Corvey IV, 1—5. vol. 5. im Staatsarchive zu Münster. Eine Originalausfertigung befindet sich im Stadtarch. zu Höxter Nr. 81.

die Congregation aufgenommen wären.<sup>1)</sup> Der Erste, dem diese Wohlthat zutheil wurde, war der Abt Hermann. Gerne hätte er wahrscheinlich bei seinem Reformeifer die Vereinigung vollzogen, wenn ihn nicht die Altersschwäche an der Reise zum Jahrescapitel gehindert hätte. Ehe das Capitel 1504 zusammentrat, war er bereits gestorben.<sup>2)</sup>

An die Spitze des Klosters trat nun eine jüngere und energische Kraft. Es war der frühere Mönch des Liesborner Klosters Franz von Ketteler. Wahrer Ordensberuf hatte ihn zu den Benedictinern geführt. Kaum konnte er in dem blühenden Liesborn, welches bis auf den letzten Platz mit guten Ordensleuten gefüllt war, Eintritt finden. Hier lernte er nun rechtes Ordensleben, eine gesunde Ascese und geordnete Vermögensverwaltung kennen. Mit Eifer nahm er alle Anregungen auf und unterzog sich mit Vorliebe den Uebungen der Selbstüberwindung.<sup>3)</sup> Mit guten Eigenschaften dieser Art ausgerüstet, trat Franz seine neue Würde an. 1505 empfing er die Abtsweihe. Am dem gleichen Tage untersiegelte er auch die Urkunde, in welcher er die Obedienz gegen die Bursfelder Congregation aussprach.<sup>4)</sup> Aufgenommen wurde er in diese mit seinem Kloster und den ihm unterstehenden Propsteien auf dem 1505 zu Bursfeld gefeierten Jahrescapitel.

Der neue Abt wandte nun alle Mühe auf, um die Schuldenlast, welche auf dem Kloster ruhte, mit der Zeit abzuwälzen; das kostete viele Sorge. Die Finanzquellen waren erschöpft. Die Abfindung und Versorgung der nichtreformierten Mönche, die Instandsetzung der verfallenen Klostergebäude erforderten viele Ausgaben. So musste Franz sich denn dazu entschliessen, die letzte Hälfte der Stadt Marsberg an den Erzbischof von Köln zu verkaufen; das beim Verkaufe vorbehaltene Rückkaufsrecht konnte

<sup>1)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 78.v (1503, 3. Sept. zu St. Jacob bei Mainz). Cum monasterium dudum per nostros in Corbeya sit reformatum, sed nec dum capitulo nostro unitum, conclusimus abbatem, si velit nobis uniri, in futuro capitulo debere comparere, id ipsumque petere, quem petentem suscipere sumus contenti. Interea tamen, si venerit, sive non venerit, fratres qui illuc missi sunt ex nostris, suffragiis post mortem gaudebunt unionis ita, ut et ipsi similiter faciant.

<sup>2)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 80 (zu Bursfeld, dominica proxima post Bartholomaei, Aug. 25.). In der von mir benutzten Handschrift wird der Verstorbene irrthümlich Gerhard genannt. Evelt führt S. 173 Anm. 117 die Bemerkung an: Obiit in Corbeya D. Hermannus abbas; qui licet nondum fuerit unitus, tamen ex speciali respectu placet capitulo, quod pro eo fiat debitum, sicut pro alio abbate unito. Irrthümlich behauptet Evelt, dass dieses im Jahre 1503 beschlossen sei; damals war der sub. n. 1. genannte Beschluss gefasst worden.

<sup>3)</sup> Vergl. Nordhoff, Liesborner Chronisten a. a. O. S. 198.

<sup>4)</sup> Der Wortlaut der Urkunde weicht von der im Caerimoniale vorgeschriebenen Form nicht ab. Es ist von Wigand, Corv. Geschichtsqu. S. 20 erwähnte »Capitulation«. Die von mir eingesehene Abschrift (Corveyer Acten IV, 1—5, vol. 5.) ist beglaubigt von dem Notar Martin Kremer aus Paderborn am 29. Juni 1605. — S. auch Albers, a. a. O. S. 121.

er nicht ausüben. Die Kaufsumme setzte ihn in den Stand, der äussersten Nothlage zunächst abzuhefen; in unermüdlichen Anstrengungen brachte er dann das Kloster, wenn auch langsam,<sup>1)</sup> wieder empor. Viele verpfändeten Güter löste er ein.

Zur Sicherung des Besitzes und zur Erhaltung der Documente legte er Copiare an. Unter ihm wurde auch eine Chronik verfasst, die später fortgesetzt wurde; sie trägt den Titel: *Historia Corbeiensis et Corbeiensium ab ao. 1300 usque ad annum 1700, quatuor saeculorum, valde memorabilis.*<sup>2)</sup>

#### 10. Die Reformversuche in Grafschaft.<sup>3)</sup>

1505 war Corvey glücklich mit der Bursfelder Congregation verbunden. Erzbischof Dietrich von Köln hatte nunmehr freie Hand zur Reformierung des letzten hartnäckigen Klosters Westfalens, der alten Abtei Grafschaft. Er wandte sich an das Capitel der Bursfelder und bat dringend um Durchführung der Reform. Dieses beauftragte 1506 die Aebte von Deutz und Brauweiler

<sup>1)</sup> Infolge der Geldknappheit musste Abt Franz auch bei der Bursfelder Congregation ein lässiger Zahler bleiben. Auf dem 1522, Aug. 24. zu St. Jacob bei Mainz abgehaltenen Capitel wird er an die Beiträge für Nordheim (6. flor.) und für Reinhausen (7 flor.) erinnert.

<sup>2)</sup> Wigand, Corveyer Geschichtsqu. S. 20. Es ist Ms. II, 186 im Staatsarchiv zu Münster.

<sup>3)</sup> Evelt, a. a. O. S. 174 f. Böckler, Geschichtliche Mittheilungen über die im Herzogthum Westfalen gelegenen Benedictiner-Abtei Grafschaft. Westf. Ztschr. (1856) Bnd. 17 S. 214 f. — Derselbe, Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Belecke und die dortige Propstei nebst Welschenbeck und Kloster Mühlheim, wie auch die Benedictiner-Abtei Grafschaft in Westfalen. Meschede 1866. — C. F. Mooyer, Die Aebte des Klosters Grafschaft. Westf. Zeitschr. (1858) Bd. 19. S. 213 ff. — Tücking, Geschichte der Benedictiner-Abtei Grafschaft. Blätter zur näheren Kunde Westfalens (1876) 14. Jahrg. S. 14 ff. — Chronicon Brunswylrense in G. Eckertz, *Fontes adhuc inediti rerum Rhenarum*. 2 Th. Köln 1864/70. — Gut verarbeitet sind alle Urkunden und geschichtlichen Nachrichten über das Kloster Grafschaft in der Chronik des Klosters, welche auch von Tücking benutzt wurde. Sie ist mit dem Seibertzschens Nachlasse an das Staatsarchiv zu Münster zurückgekommen und trägt den Titel: *Monumenta monasterii Grafschaftensis prout ea ex monasterii antiquitatibus eruta iuxta ordinationem sacrae congregationis Bursfeldensis sub Reverendissimo et amplissimo domino Emerico abbate in hunc ordinem redacta sunt. anno 1697.* Der Verfasser ist Caspar Hilgenhövel; er hatte Profess abgelegt in Grafschaft, war Lector und Supprior in St. Michael in Hildesheim und Grafschaft; wurde 1715 Propst in Belecke, wo er 1732 starb. Von ihm ist die Chronik bis p. 107 geschrieben und bis zum J. 1682 fortgeführt. Die Fortsetzungen reichen bis zur Aufhebung des Klosters am 31. März 1804. — Farragens Gelenii Bd. III. p. 220\*; besonders auch p. 226. Ms. im Stadtarchiv zu Köln. Ausser Hartzheim in seiner *Bibliotheca Coloniensis* und Ennen in der Allg. dtsh. Biographie vergl. darüber Mittheilungen aus dem Stadtarch. zu Köln, Heft 24. 1893. — Bucelini, *Benedictus* red. l. c. p. 26 (zum Jahre 1507). — Die in den Mitth. aus d. Stadtarch. zu Köln Heft 20. 1891. S. 72, Nr. 38 genannten »Materialien zur Geschichte des Klosters Grafschaft in Westfalen gesammelt von Forst« hielt ich nicht für bedeutend.

mit der Angelegenheit.<sup>1)</sup> Sie wurden auch vom Erzbischofe bevollmächtigt. Den Hauptantheil an der Reform nahm Abt Johannes von Brauweiler (1498—1515). Er wählte aus seinem Convente 6 Brüder aus, welche ihm durch Disciplin und gelehrte Bildung zur Neubesiedelung Grafschafts geeignet erschienen. Es waren Albertus Coloniensis, Johannes Hammonensis, Mathias Paffendorp, Conradus Warburch, Medardus Euyskirchen, Stephanus de Laeu (de Crofft). Die Colonie trat im Sommer 1507 den Weg nach der neuen Heimat an, wohl versehen mit dem Nothwendigen, wie mit Betten und Chorbüchern. Der Zug kam nach Hirschberg wo der Erzbischof residierte. Dieser empfing die Mönche freundlich und ordnete nun auch das Verhältnis zu den alten Klosterinsassen.<sup>2)</sup> „Dieweile sie sich des Bettels nicht nähren durften“, wurden ihnen lebenslängliche Renten ausgesetzt. Dies geschah 1507, 29. August zu Hirschberg.<sup>3)</sup> Gleichzeitig wurde zur Wahl des neuen Abtes geschritten. Der Erzbischof celebrierte selbst die Messe de spiritu sancto, welche der Wahl voraufgehen musste. Beim Wahllacte präsidirten der Abt Johannes (in einer 2. Abschrift bei Gelenius, Farragines ist „de Weda“ beigefügt) von Brau-

<sup>1)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 84. v (zu St. Jacob bei Mainz 1506, dom. 12 p. Trinit., 30. August). Ad instantiam R<sup>missi</sup> dom. archiepiscopi Coloniensis principis electoris ad occurrendum suae gratiae in opere bono et pio reformando monasterio Grafschaft licenciati fuerunt duo patres ante terminationem capituli nostri, utique Tuitiensis et Bruweilerensis monasteriorum abbates. cum tali protestatione, ut prius solvant legaliter solvenda et insalutato hospite non recedant et non per hoc, si velint, statutis et statuendis patrum unionis nostrae aliquo modo subtrahere. (Die beiden Aebte wollten sich vielleicht durch vorzeitige Entfernung dem lästigen Auftrage entziehen.) Quod et vivae vocis oraculo sic acceptarunt. Et si iidem patres pro expeditione huius negotii fratribus indigerint, in hoc requirendi patres absque contradictione obedient.

<sup>2)</sup> Es waren noch die adeligen Herren: Abt Petrus de Dorrenbach, Johannes Hane, Godefridus de Schorlenbergh, Henricus Quattermaert, (er war Prior), Eberhardus de Cobbenroide, Rutgerus de Oistentrop, Godefridus Schade. Diese Namen nennt Tücking. Evelt sagt mit Recht, es seien noch 8 Mönche gewesen, indem die Chronik noch den Cellerar Johannes Gilsbach nennt (p. 48); er starb jedoch, ehe die Reformation durchgeföhrt war.

<sup>3)</sup> Seibertz, U. B. III, Nr. 1006 S. 214 ff. hat die Reformationsurkunde abgedruckt. Tücking, a. a. O. S. 15 hat die Versorgung der einzelnen erörtert auf Grund der Chronik p. 55 sq. Der Abt Peter von Dömbach bekam als Wohnung den Zehnthof Steinhaus in Schmallenberg; hier starb er am 19. August 1524. Eberhard von Cobbenroide blieb im Klosterverbande und wurde späterhin Pfarrer von Wornbach, wo er 18. Februar 1543 starb; die Chronik sagt von ihm (p. 55): strenue pro reformatione monasterii laborabat; auch in der Seelsorge wirkte er gut; in seinem Testamente bedachte er ausser dem Dome zu Köln und den Kirchen zu Wornbach, Berghausen und Fredeburg auch die umliegenden Klöster: Wedinghausen, Oelinghausen, Rumbek, und Glindfeld. Unter den 4 Kelchen, welche er hinterliess, befand sich der mit seinem Namen und Wappen versehene sog. Prälatenkelch, welcher beim Tode des letzten Abtes von Grafschaft 1816 an die Propstei in Beleke kam.

weiler und Gerlach von Deutz. Gewählt wurde Albert von Köln.<sup>1)</sup> Am 31. August abends langte der neue Abt mit seinen Conventualen, feierlich geleitet, in Grafschaft an. Die traurigen Verhältnisse, in welchen sie das Kloster und seine Gebäude vorfanden, schlug ihren Muth zwar hernieder, doch war ihr Eifer stark genug, um sie zum Beginn der Reformation anzuspornen. Conrad von Warburg kehrte jedoch mit Erlaubnis seiner Oberen nach Brauweiler zurück; an seine Stelle trat Wolfgangus de Zelandia; dieser wurde zum Prior ernannt, während Matthias de Paffendorf Kellermeister wurde.

Zunächst suchte nun Abt Albert,<sup>2)</sup> der sich bald der Bursfelder Congregation anschloss,<sup>3)</sup> das Kloster gegen Beunruhigungen von aussen sicher zu stellen, indem er verschiedene Differenzen beseitigte, welche seine Vorgänger mit dem Grafen Philipp von Grafschaft gehabt hatten. Jedoch sollte das Reformwerk bald arge Störungen erleiden. Erzbischof Hermann IV. von Köln war am 18. October 1508 gestorben. Da hielten die pensionierten Mönche den Augenblick für gekommen, sich wieder in den Besitz des Klosters zu bringen. Der frühere Abt Hermann von Dürenbach sammelte sie um sich, zog einen Haufen adeliger Freunde hinzu und drang mit einer bewaffneten Schar ins Kloster. Am 30. Oct. erschien die Mannschaft vor dem Klosterthore. Da ihnen nicht geöffnet wurde, suchten und fanden sie einen Weg durch das Fenster der Krypta in das Innere. Erschreckt floh Abt Albert und die Seinen davon. Der Winter stand vor der Thüre und so suchten sie zunächst ein Unterkommen bei den Regularcanonikern zu Ewig bei Attendorn. Lange sollte jedoch der Triumph der Ruhestörer nicht dauern. Der neuerwählte Erzbischof Philippus von Köln schickte einen Tross Bewaffneter gen Grafschaft und liess die Eindringlinge aus dem Kloster jagen; die früher fest-

---

1) Er erlangte gleich die Bestätigung.

2) Albert empfing seine Weihe zu Brauweiler am 3. November 1507 aus der Hand des Kölner Weihbischofs Theodor (ep. Cyrenensis).

3) Der Beschluss bei Evelt a. a. O. S. 175 Anm. 114. Da der Abt keine Urkunde mit der Einwilligungserklärung des Erzbischofs (principum suorum) mitgebracht hatte, musste er diese beizubringen sich verpflichten; pro quo se fortes fecerunt domini abbates Werdensis, Brauweilerensis et Tuitiensis. Die Aufnahme geschah 1508. — An Wichtigkeit setzte man die Reform des Klosters der Gründung (1172) und dem Wiederbau (1270 nach einem Brande; damals war auch das Privateigenthum aufgekommen) desselben gleich, indem man sie zugleich mit diesen Ereignissen aufzeichnete und die Tafel in der Kirche aufhing. A. 1507 reformatum est praesens monasterium, per rever. dom. Hermannum, lantgravium de Hassia, archiepiscopum Coloniensem, quo mortuo fratres reformati expulsi sunt. A. 1509: Fratres reformati de Bruwiler secundario inducti sunt per rev. dom., dom. Philippum de Overstein, archiepiscopum, Coloniensem tunc noviter electum. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. Amen. Gelenius l. c. fol. 220 v.

gesetzte Pension erneuerte er ihnen. Die Helfer bei dem Gewaltstreich liess er eine Zeitlang gefangen halten, gab sie dann aber frei, unter Androhung der Todesstrafe, falls sie sich eines erneuten derartigen Einfall'es erkühnten.<sup>1)</sup> Die Reformierten hatten zwar noch einige Belästigungen auszuhalten,<sup>2)</sup> konnten sich jedoch für die Zukunft behaupten. Den hl. Nicolaus, den Patron von Brauweiler, erhoben sie, zum Zeichen, dass aus diesem Kloster die Reformation nach Grafschaft gekommen war, zum Mitpatron.

Wäre die Reform nur eine gründliche gewesen! Die alten Mönche waren aus den Klostermauern vertrieben, ihr böser Geist scheint jedoch geblieben zu sein und sich allmählich auch in die Herzen der Reformatoren eingeschlichen zu haben. Schon 1514 wurde eine ausserordentliche Visitation des Klosters für nöthig erachtet.<sup>3)</sup> 1518 hatten sich die Verhältnisse nicht gebessert.<sup>4)</sup> Erneute Visitationen erzielten keine bleibende Besserung.<sup>5)</sup> So

<sup>1)</sup> Chron. Brunswylr. l. c. p. 311 sqq. — Wenn das Klosterverzeichnis bei Albers, Eine Steuerrolle a. a. O. S. 121 das Jahr 1509 als Incorporationsjahr nennt, so mag dazu diese Rückführung der vertriebenen Reformatoren den Anlass gegeben haben.

<sup>2)</sup> In dieser Beziehung sagt das Chron. p. 59 von der Regierung des Abtes Albert: *habuit coevum aemulum suum, dominum Petrum de Dorrenbach in curia nostra Schmallenbergensi residentem velut in specula, ex qua omnia Alberti gesta conspiceret, unde facile colligere possumus, quanta ipsi Alberto opus fuerit prudentia et circumspectione. . . .*

<sup>3)</sup> Rec. cap. l. c. 120<sup>r</sup>. (1518, August 29. zu Bursfeld). *Pervenit ad aures capituli nostri status monasterii in Grafschaft, qualiter in eodem multa sancto ordini et patrum ceremoniis agantur contraria. . . .* Die Prüfung und Besserung der Zustände wird den Aebten von Brauweiler und Laach übertragen. Falls sie selbst nicht hinreichend durchgreifen könnten, sollten sie auf Kosten des Klosters Grafschaft die Hilfe des Kölner Officials in Anspruch nehmen. — S. f. Gelenius, l. c. p. 226: *Status et dispositio monasterii in Grafschaft d. a. 1515.*

<sup>4)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 124. (1519, August 29. zu St. Adalbert in Egmond): *Sane ad audientiam praesentium deductum est fama divulgante, quod licet domini praelati Bruweilerensis et Lacensis iuxta commissionem eis factam a capitulo in Grafschaft visitaverint et varia pro utilitate status monasterii ordinauerint, abbas tamen loci sine scitu visitatorum nonnulla mutavit.* Die beiden genannten Aebte sollen nun den von Flechtdorf hinzuziehen, visitieren, reformieren und den Abt peremptorisch citieren, dass er sich persönlich verantworte.

<sup>5)</sup> Rec. cap. l. c. fl. 126 (1520, 26. Aug. zu Erfurt) *Ex gravi ad nos insinuatione pervenit, quod status monasterii in Grafschaft spiritualis nec non temporalis lamentabiliter corruiisset in offensam Dei et proximi in scandalum non modicum ordinis ac observantiae nostrae. Visitatores werden die 2 Aebte der Kölner Klöster und der Abt von Flechtdorf. »Et si abbas loci se illis expurgare non poterit per testes sufficientes autem (!) per compurgatores nec non medio suo iuramento, iuxta quod canones disponunt, eundem auctoritate nostra et sacri capituli nostri ab eo loco, quem possidet, per depositionis sententiam destituant et idoneum iuxta factam regulam et caerimonias ordinent.* — Einen wenig tauglichen Kellner setzten die Visitatoren ab. Chronic. p. 61: *Nach dem Tode des Matthias de Paffendorf wurde Cellerar Joannes de Coverna, vocatus ex Lacensi monasterio; sed domesticis rebus tractandis parum aptus; nam intra 16 menses, quibus officio cellerarii functus est, contraxit 348½ florenorum debita, ideoque domini visitatores ad nativum monasterium illum iusserunt remigrare.*

scharf schliesslich die Beschlüsse der Congregation gegen den Abt Albert wurden, so wenig erschütterte das seine Ruhe. Eine durchgreifende Reform des Klosters scheint vor dem allgemeinen Sinken der Bursfelder Congregation nicht mehr erfolgt zu sein.<sup>1)</sup> Albert starb 1525, April 2, zu St. Martin in Köln. Sein Nachfolger war Jacob von Alboem (1525—1549). Er hat keine hervorragende That aufzuweisen. 1557 erwirkte sich das Kloster die Erlaubnis, dreimal wöchentlich Fleisch essen zu dürfen.<sup>2)</sup> In den Truchsessischen Wirren blieb Grafschaft treu katholisch.<sup>3)</sup>

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

## De Smae. Trinitatis Mysterio.

### Dissertatio.

Scriptis D. Philippus Claramunt, O. S. B. mon. Montserratensis.

(Fortsetzung zu Heft II.—III. 1899, S. 199—212.)

#### II.

f) Hinc pulcherrima illa divinae sapientiae praeconia quae leguntur Sap. cap. 7: „Vapor est virtutis Dei, et emanatio quaedam est claritatis omnipotentis Dei sincera . . . candor est lucis aeternae et speculum sine macula Dei majestatis, et imago bonitatis illius.“ Vapor in primis esse dicitur divina sapientia propter suam subtilitatem et munditiam, id est, propter suam spiritualitatem atque spirituales puritatem, est enim in ea, ut ibidem docet Scriptura, spiritus intelligentiae sanctus, subtilis, omnem habens virtutem, et qui capiat omnes spiritus: omnibus enim mobilibus mobilior est sapientia; attingit autem ubique propter suam munditiam. Vnde cum sit una, omnia potest: et in se permanens omnia innovat, et per nationes in animas sanctas se transfert, amicos Dei et prophetas constituit. Et haec quidem secundum vaporis naturam. Nam alia insuper de causa adhibetur vaporis analogia ad descriptionem divinae sapientiae; est enim vapor, secundum originem suam, quasi exhalatio rei evaporantis; et similiter divina sapientia est emanatio quaedam claritatis omnipotentis Dei sincera. Hic autem diligenter adverte originem vaporis et originem sapientiae convenire quidem secundum analogiam exhalationis vel emanationis, sed secundum emanationis causam multum differre; non enim quemadmodum vapor elevatur ab aqua virtute Solis, ita aliena

<sup>1)</sup> Der Abt blieb im Amte. 1521 August 25, erschien er auf dem Jahrescapitel im Kloster St. Martin in Köln. Dass man gegen ihn eingeschritten wäre, ist nicht erwähnt. 1522 wird er, weil er weder selbst erschienen, noch sich genügend habe vertreten lassen, als contumax erklärt. 1523 nahm er am Capitel wieder theil. — Von einer Reform des Klosters erwähnen die Capitelsrecesse nichts mehr.

<sup>2)</sup> Urk. St. A. M. Nr. 233.

) Tücking, a. a. O. S. 20. Vergl. Urk. 232.